

# „Alle inklusive!“

## Wettbewerb Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2025

Dokumentation

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

# Barrierefrei

Barrierefrei sind Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird. Die Begriffsbestimmungen der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bleiben unberührt.

§ 3 Absatz 2 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

# Impressum

**Herausgeber**
Landesverband für Menschen mit Körper- und
Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25, 70190 Stuttgart

| | |
|---|---|
| Telefon | 0711 505 39 89-0 |
| Telefax | 0711 505 39 89-99 |
| E-Mail | info@lv-koerperbehinderte-bw.de |
| Internet | www.lv-koerperbehinderte-bw.de |
| Facebook | www.facebook.com/lvkmbw |

**Redaktion**
Jutta Pagel-Steidl, Beate Gärtner

**Bildnachweis**

| | |
|---|---|
| Jutta Pagel-Steidl | (Seiten 10, 28, 33, 43, 47, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 63, 66, 67, 73) |
| Beate Gärtner | (Seiten 27, 37, 56, 61) |
| Azize Narsap | (Gemeinde Bodelshausen, Seite 26) |
| Gocke Fotodesign | (Seite 36) |

**Baden-Württemberg**
**Ministerium für Soziales,**
**Gesundheit und Integration**

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

**Satz und Gestaltung**
Kreativ plus GmbH Stuttgart
www.kreativplus.com

Stuttgart, November 2025

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| | Vorwort | 4 |
| | Wettbewerb 2025:<br>Bewertungs- und Auswahlverfahren | 5 |
| | Die Ergebnisse im Überblick | 10 |
| **1.0** | Konzeptionelle Umsetzung<br>von Barrierefreiheit und Inklusion | 11 |
| **2.0** | Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung | 27 |
| **3.0** | Bildung und Erziehung | 31 |
| **4.0** | Bauleitplanung und Wohnen | 38 |
| **5.0** | Grundversorgung | 43 |
| **6.0** | Öffentlicher Personennahverkehr /<br>öffentliche Wege und Plätze | 47 |
| **7.0** | Freizeit, Kultur und Sport | 62 |
| **8.0** | Gastronomie und Tourismus | 72 |
| **9.0** | Preisträger 2025 | 76 |
| | Anhang | 81 |

# Vorwort

## „Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein."

Seit 30 Jahren ist das barrierefreie Bauen in der Landesbauordnung Baden-Württemberg (§ 39) gesetzlich verankert. Für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen und ihre Familien war dies ein Meilenstein und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft, denn: eine umfassende Barrierefreiheit ist die Basis für eine gelingende Teilhabe. Davon profitieren alle Generationen vom Kleinkind im Kinderwagen bis zu den hochbetagten Großeltern mit Gehhilfe, Rollator oder Rollstuhl.

### Barrierefreiheit = Lebensqualität für alle

Barrierefreiheit ist aber weit mehr als nur abgesenkte Bordsteine, Aufzüge und Rampen für Menschen im Rollstuhl. Es geht um Orientierungshilfen, Informationen in „Leichter Sprache", Akustikhilfen, u.v.m. Es sind die kleinen und großen Dinge im Alltag, die darüber entscheiden, ob eine uneingeschränkte Teilhabe möglich ist.

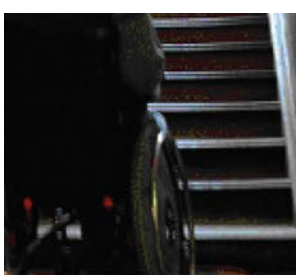
### Ausgezeichnet!

Unser Wettbewerb „Alle inklusive?! Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2025" zeigt eindrucksvoll, wie sich kleine und große Gemeinden vorbildlich für ein „Leben ohne Barrieren" engagieren. Die vorliegende Dokumentation würdigt das Engagement der zwölf Preisträger 2025 vor Ort und lädt ein, den guten Beispielen zu folgen. Die Preisträger setzen Barrierefreiheit und Inklusion in der ganzen Breite um: in Verwaltung, Bildung und Erziehung, Gesundheitswesen, Planen und Bauen, Freizeit / Kultur / Sport, Tourismus, Mobilität / ÖPNV. Der Wettbewerb zeigt: die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist möglich. Entscheidend ist, dass alle an einem Strang ziehen und mithelfen, barrierefreie und inklusive Strukturen vor Ort aufzubauen und auszubauen. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich dieses Engagement für alle lohnt!

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Manne Lucha, MdL für die Übernahme der Schirmherrschaft des Wettbewerbs. Der Wettbewerb wurde finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Helfen auch Sie mit, noch vorhandene Barrieren abzubauen. Es lohnt sich!

Stuttgart, November 2025
Thomas Seyfarth, Vorsitzender






# Wettbewerb 2025:
# Bewertungs- und Auswahlverfahren

» Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen. «

Aristoteles

## Alle inklusive
## Barrierefreiheit ist die Grundlage für gelingende Inklusion

Die perfekte barrierefreie und inklusive Gemeinde gibt es – noch – nicht. Doch es gibt Gemeinden, die sich bereits mehr als andere auf den Weg zu einer umfassenden Barrierefreiheit gemacht haben, um so die Basis für eine gelingende Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Der entscheidende Aspekt des Wettbewerbs 2025 lag demzufolge nicht in der Auszeichnung der „barrierefreiesten und inklusivsten“ Gemeinde.

Barrierefreiheit und Inklusion ist keine Vision, sondern bereits heute vor Ort möglich. Die Gemeinden gehen dabei im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung ganz unterschiedliche Wege – doch immer im Bewusstsein, dass Menschen mit Behinderungen einfach dazu gehören.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollten im Interesse eines Wissenstransfers der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Impuls für die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen verstanden werden.

Um das Konzept der Ganzheitlichkeit zu fördern, wurde sowohl in der Ausschreibung des Wettbewerbs als auch bei der Auswertung darauf geachtet, dass Gemeinden Barrierefreiheit und Inklusion in möglichst vielen Handlungsfeldern umsetzen. Im Mittelpunkt stand das Bewusstsein der Gemeinden für Barrierefreiheit als Basis einer gelingenden Inklusion. Daher haben wir die vorgefundenen Lösungen nicht danach beurteilt, ob sie der heute gültigen Planungsgrundlage DIN 18040-1 entsprechen. Viele Lösungen sind in der Praxis aus Anpassungen im Gebäudebestand entstanden, um nachträglich barrierefreie Zugänge und Nutzungen zu ermöglichen.

Leitgedanke des Wettbewerbs war, dass Barrierefreiheit und Inklusion in der Breite, also als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts, verstanden und umgesetzt wurde.

## „Hinkommen – Reinkommen – Klarkommen.“

Der Fragebogen gliederte sich in die Handlungsfelder

- Konzeptionelle Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion
- Gemeinde- / Stadtverwaltung
- Bildung und Erziehung
- Bauleitplanung und Wohnen
- Grundversorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) / öffentliche Wege und Plätze
- Freizeit, Kultur und Sport
- Gastronomie und Tourismus

## Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen standen ab 5. Mai 2025 als Download auf der Internetseite des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. bereit. Direkt angeschrieben und auf den laufenden Wettbewerb aufmerksam gemacht wurden die Gemeinden, die sich bereits an den vorherigen Wettbewerben beteiligt hatten. Zudem wurden die regionalen Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg sowie die kommunalen Behindertenbeauftragten der 44 Stadt- und Landkreise gebeten, für die Teilnahme an dem Wettbewerb zu werben. Über die verbandseigene App „rolli aktiv bw“ und den social media Kanälen wurde ebenfalls für das Mitmachen geworben.

Unser Dank gilt vor allem dem Gemeindetag Baden-Württemberg für seine Unterstützung und der Veröffentlichung des Aufrufs zur Beteiligung an dem Wettbewerb.

## Vergleichbarkeit

In Baden-Württemberg leben rund 11,28 Millionen Menschen (Stand: 31. Dezember 2022) in 1.101 politisch selbständigen Gemeinden. Die Spanne bei den Einwohnerzahlen der Gemeinden reicht von rund 100 (Böllen im Landkreis Lörrach) bis zu rund 632.000 (Landeshauptstadt Stuttgart). Die durchschnittliche Einwohnerzahl einer Gemeinde beträgt rund 4.800. (Quelle: Statistisches Landesamt BW, PM 143/2021 vom 7. Juni 2021).

Um eine Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander zu erhalten, wurden die Gemeinden in sieben Gruppen – nach Einwohnerzahlen – wie folgt zusammengefasst:

- **Gruppe I** Gemeinden bis zu 2.500 Einwohner
- **Gruppe II** Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohner
- **Gruppe III** Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner
- **Gruppe IV** Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohner
- **Gruppe V** Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohner
- **Gruppe VI** Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner
- **Gruppe VII** Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner

## Auswahlkriterien

Die Jury hat sich bei ihrer Entscheidung insbesondere auf folgende Auswahlkriterien gestützt:

- **Disability mainstreaming**
  Selbst bestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Leitprinzip entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention.

- **Barrierefreiheit ist durchgängig verwirklicht („ressortübergreifend“)**
  Barrierefreiheit wird nicht nur bei Gebäuden, sondern auch im öffentlichen Raum (Straße, Wege, Plätze) umgesetzt, so dass Schritt für Schritt ein durchgängig barrierefreier Ort entstehen kann. Ein überdurchschnittliches Ergebnis in einem Handlungsfeld kann Defizite in einem anderen Handlungsfeld nur teilweise ausgleichen, jedoch nicht völlig ersetzen.

- **Vorbildfunktion Gemeinde**
  Die Gemeinde selbst übernimmt eine Vorbildfunktion. Deshalb müssen kommunale Einrichtungen, insbesondere das Rathaus, barrierefrei sein – aber auch die digitalen Angebote der Gemeinde. Diese werden immer wichtiger, da laut ARD-ZDF-Medienstudie 2025 inzwischen 96 Prozent der Bevölkerung (über 14 Jahre) online unterwegs ist. Es gibt aber durchaus noch Bevölkerungsgruppen, die fast ausschließlich analog unterwegs sind.

- **Grundversorgung muss barrierefrei möglich sein**
  Auch mobilitätseingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner müssen die Chance haben, Besorgungen des täglichen Lebens vor Ort barrierefrei zu erledigen.

Bei der Bewertung wurden auch besonders gelungene Praxisbeispiele für eine umfassende Barrierefreiheit berücksichtigt, die – evtl. auch in abgewandelter Form - auf andere Gemeinden übertragbar sind.

Schwierige topografische Verhältnisse sowie ein hoher Anteil denkmalgeschützter Gebäude, Wege oder Plätze wurden bei der Auswertung berücksichtigt, da eine Gemeinde diese nur in begrenztem Umfang unmittelbar oder mittelbar ändern kann.

## Auswahlverfahren

Der methodische Ansatz des Auswahlverfahrens erforderte ein dreistufiges Verfahren.

» **Stufe 1**
Die Selbstauskünfte der Gemeinden wurde mit Hilfe einer Punkteskala bewertet.

» **Stufe 2**
Die Selbstauskünfte der Gemeinden wurden auf Plausibilität und Richtigkeit überprüft (z.B. durch umfangreiche Online-Recherche, Vor-Ort-Besuche).

» **Stufe 3**
Die Jury hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2025 auf der Grundlage der vorliegenden und überprüften Ergebnisse, die Preisträger 2025 ausgewählt.

Mitglieder der Jury waren Vorstandsmitglieder des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg (LVKM BW) sowie externe Mitglieder. Im Einzelnen:

| | |
|---|---|
| **Thomas Seyfarth** | Vorstand LVKM, Rangendingen |
| **Sebastian Fuchs** | Vorstand LVKM, Stuttgart |
| **Petra Karus-Vecchio** | Vorstand LVKM, Dossenheim |
| **Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel** | Freie Architektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen, Esslingen |
| **Markus Ewald** | Oberbürgermeister a.D., Weingarten |
| **Tobias Spröhnle** | Referat „Gesundheit, Integration, Pflege“ des Gemeindetages Baden-Württemberg |

## Beteiligung

Es haben sich landesweit 12 Gemeinden an dem Wettbewerb beteiligt. Alle eingegangenen Bewerbungen zeichnen sich durch ein erkennbares Interesse an der Gestaltung einer barrierefreien und inklusiven Gemeinde aus. Vielfach wurden die freien Zeilen im Fragebogen für ausführliche Erläuterungen genutzt.

Einzelne Gemeinden erklärten selbstkritisch, dass sie in vielen Handlungsfeldern noch erheblichen Lücken haben und ihnen dies beim Durchlesen des umfangreichen Fragebogens bewusst wurde. Eine Gemeinde teilte mit, den Fragebogen als wertvolles Instrument für eine eigene, systematische Bestandserhebung innerhalb der Stadt nutzen zu wollen. Daher wolle man mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf die einzelnen Fachbereiche zugehen, um einerseits die Fragen zu beantworten und andererseits relevante Hintergrundinformationen zu erheben. Dies solle als Basis für einen nachhaltigen und strukturierten Verbesserungsprozess im Sinne der Barrierefreiheit dienen.

Einige Gemeinden bedankten sich für den umfangreichen Fragebogen und übermittelten die Gründe für ihre Nichtteilnahme. Dazu zählen fehlende zeitliche Ressourcen (z.B. personelle Engpässe in der Verwaltung, BM bzw. OB-Wahl) oder aktuell andere Schwerpunktsetzung aufgrund leerer Kassen.

## Regionale Verteilung – nach Stadt- / Landkreisen

| | | |
|---|---|---|
| **Regierungsbezirk Stuttgart** | keine Beteiligung am Wettbewerb | |
| **Regierungsbezirk Karlsruhe** | Landkreis Karlsruhe | 1 Gemeinde |
| | Neckar-Odenwald-Kreis | 2 Gemeinden |
| | Rhein-Neckar-Kreis | 2 Gemeinden |
| **Regierungsbezirk Freiburg** | Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald | 1 Gemeinde |
| | Stadtkreis Freiburg | 1 Gemeinde |
| | Landkreis Konstanz | 1 Gemeinde |
| **Regierungsbezirk Tübingen** | Landkreis Reutlingen | 1 Gemeinde |
| | Landkreis Sigmaringen | 1 Gemeinde |
| | Landkreis Tübingen | 2 Gemeinden |
| **9 Stadt- / Landkreise** *(von 44)* | | **12 Gemeinden** *(von 1.101)* |

## Was bedeutet für Sie persönlich Barrierefreiheit?

Anzahl Antworten: 43



# Die Ergebnisse im Überblick

Alles beginnt mit dem ersten Schritt … Barrieren in den Köpfen abbauen (oder gar nicht erst aufbauen)

Inklusion beginnt mit der Haltung, dass Menschen mit Behinderung einfach überall dazugehören. Inklusion ist ein Menschenrecht – und in der UN-Behindertenrechtskonvention ausführlich beschrieben. Diese gilt seit 2009 in Deutschland. In den vergangenen 30 Jahren wurde in vielen Gesetzen Barrierefreiheit verankert – und doch gibt es im Alltag vor Ort noch viele Barrieren, die eine volle und gleichberechtigte Teilhabe behindern oder verhindern. Unser Wettbewerb will Gemeinden ermutigen, sich auf den Weg zu einer barrierefreien und inklusiven Gemeinde zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass es sich für alle lohnt!

Unser Wettbewerb 2025 zeigt erneut eindrucksvoll, dass es nicht von der Größe der Gemeinde abhängt, ob sich Gemeinde und Bürgerschaft für ein barrierefreies und inklusives Miteinander engagiert. Trotz aller bereits erzielter Fortschritte gibt es noch erhebliche Defizite im Bereich der Mobilität und im Wohnungsbau.

Im Ravensburger Ortsteil Bavendorf (nicht Teilnehmer des Wettbewerbs) entstand in der neuen Ortsmitte ein neues barrierefreies Rathaus für die Ortschaft Taldorf. In dem Gebäude befinden sich u.a. die Verwaltung sowie ein Bürgersaal. Das Wandbild im Foyer zeigt die Vielfalt der Bevölkerung und macht damit deutlich, dass alle Menschen willkommen sind.



# 1.0

# Konzeption zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion

Städte und Gemeinden gehen unterschiedliche Wege, um Barrierefreiheit und Inklusion vor Ort umzusetzen. Während sich kleine und mittlere Gemeinden eher allein auf die praktische Umsetzung konzentrieren, erarbeiten größere Gemeinden zunächst eine Konzeption zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion.

## 1.1 Konzeption

### Freiburg im Breisgau

Der Gemeinderat hat am 12. November 2013 ein „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ beschlossen. Jeder und jede sollen an allen Lebensbereichen – Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur und Freizeit – teilhaben können. Die Unterschiedlichkeit aller Menschen wird wertgeschätzt. Das Leitbild beschreibt – nach eigener Darstellung – einen idealtypischen Zustand, dem sich die Stadt Freiburg schrittweise nähern muss (und will). Der erste „Aktionsplan für ein inklusives Freiburg“ wurde 2015/2016 aufgestellt und stetig – mit wechselnden Schwerpunkten – fortgeschrieben und vom Gemeinderat beschlossen, zuletzt 2021/2022. Es gibt den Aktionsplan auch in Leichter Sprache.

**Mehr dazu unter**
https://www.freiburg.de/pb/883587.html

### Konstanz

„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Der Konstanzer Aktionsplan gemäß des Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK“ wurde am 24. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der kommunale Aktionsplan versteht sich nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden. Alle Fraktionen des Gemeinderates haben den Aktionsplan und seine Ziele ausdrücklich begrüßt. Diese Statements sowie das Grußwort des Oberbürgermeisters sind Teil des Aktionsplanes.

**Mehr dazu unter**
https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/chancen+fuer+alle/leben-mit-handicap/inklusion

Wie entwickelt sich die Inklusion in der Stadt Konstanz? In seinem Tätigkeitsbericht 2020 – 2023 informierte der ehrenamtlich tätige Beauftragte den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und noch vorhandene Baustellen. Es gibt den Tätigkeitsbericht auch in Leichter Sprache.

**Mehr dazu unter**
https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/chancen+fuer+alle/leben-mit-handicap/behindertenbeauftragter

## Schwarzach

Bereits 1994 startete die Gemeinde Schwarzach mit dem Projekt „Barrieren abbauen“ und prüfte den Gebäudebestand in der Gemeinde auf Barrierefreiheit und formulierte Verbesserungsmaßnahmen. Dies wurde kontinuierlich im Bestand umgesetzt.

Schwarzach ist seit über 80 Jahren einer der beiden Hauptstandorte der Johannes Diakonie, einer großen Komplexeinrichtung für Menschen mit Behinderungen. Es gibt einen Konversionsplan für die Komplexeinrichtung. Die Weiterentwicklung der Gemeinde ist eng verwoben mit der Zukunft der Johannes Diakonie. „Gemeinsam Wege finden“ lautet das Motto eines „Letter of Intent“ („Absichtserklärung“), der zwischen der Gemeinde Schwarzach und der Johannes Diakonie am 30. Juni 2017 unterzeichnet wurde. Zu den Kernzielen gehört die Weiterentwicklung des „Schwarzacher Hofes“ zu einem integralen Bestandteil des Ortsteils Unterschwarzach („inklusiver Stadtteil“).

## Tübingen

Seit vielen Jahren hat Inklusion einen hohen Stellenwert in der Universitätsstadt Tübingen. Erstmals wurde in 2009 das gemeinsam von Stadtverwaltung und Menschen mit Behinderungen erarbeitete Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt Tübingen: Was soll sich in Tübingen ändern? – in Leichter und in Schwerer Sprache – vom Gemeinderat beschlossen. Im Laufe der Jahre haben sich Rahmenbedingungen verändert, neue Handlungsfelder kamen hinzu. Das bisherige Handlungskonzept wurde in 2022 unter der Bezeichnung „Tübingen inklusiv und barrierefrei – Aktionsplan 2022“ beschlossen und veröffentlicht. Im Blick sind dabei 12 Handlungsfelder (neben umfassender Barrierefreiheit auch selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf, wirksam werden: Stadtgesellschaft aktiv mitgestalten).

Die Version in Leichter Sprache trägt den Titel „Das macht Tübingen: Pläne für eine Stadt ohne Hindernisse“.

**Mehr dazu unter**
https://www.tuebingen.de/37986.html




Im Herbst 2025 wurde der Aktionsplan ergänzt um ein Handlungsfeld 13: Unsichtbare Barrieren. Der Text ist in Standardsprache und in Leichter Sprache.

**Download unter**
https://www.tuebingen.de/Dateien/Broschuere_UnsichtbareBarrieren_2025_l_mL_mitTags.pdf

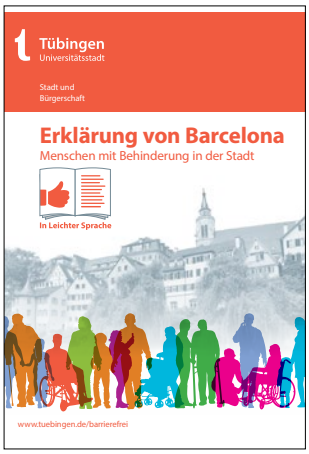
## Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“

Anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 in Barcelona (Spanien) haben sich die unterzeichneten Städte in einer Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ selbst verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um u.a. Zugangsbarrieren abzubauen (Vereinbarungen V, VI, VII, X) behinderungsgerechtes Wohnen zu schaffen (Vereinbarung IX) und uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten (Vereinbarung XI).

**Sie finden die Erklärung in deutscher Sprache unter**
http://www.nw3.de/dokum/barcelona.htm

Der Erklärung beigetreten sind die folgenden Preisträger 2025:
Konstanz (2008), Tübingen (2010)

Die Stadt Tübingen hat die „Erklärung von Barcelona – Menschen mit Behinderungen in der Stadt“ im Jahr 2021 auch als Broschüre in Leichter Sprache veröffentlicht.




**Download unter**
https://www.tuebingen.de/Dateien/broschuere_barcelona_ls.pdf

## 1.2 Stadtführer / Stadtpläne für Menschen mit Behinderung

„Wo finde ich einen barrierefreien Parkplatz? Gibt es eine barrierefreie Toilette in der Stadthalle? Welches Kaufhaus hat eine barrierefreie Umkleide für Menschen im Rollstuhl? Ist das Freibad zugänglich für alle? Ist das Museum für blinde Menschen zugänglich und nutzbar? Welche Arztpraxis ist zugänglich?“ Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden und Einrichtungen liefern Wegweiser und Stadtführer für Menschen mit Behinderungen. Die Wegweiser sind immens wichtig.

Diese Orientierungshilfen gibt es in analoger Form gedruckt und zunehmend digital. Sie sind als Informationsquelle unerlässlich, da leider noch immer die allgemeinen Beschreibungen von Behörden, Restaurants, Museen, Sporthallen, Veranstaltungsräume oder Einrichtungen des Gesundheitswesens keine Aussagen zur Barrierefreiheit enthalten.

Für die Nutzer ist entscheidend, dass die Informationen immer aktuell sind. Garant dafür, dass die veröffentlichten Daten sorgfältig erhoben und gewissenhaft zusammengetragen wurden, sind vor allem die aktiv mitwirkenden Menschen mit Behinderung selbst. Sie sind „Experten in eigener Sache“.

### Bad Saulgau

In Bad Saulgau ist Barrierefreiheit nicht nur ein Anspruch, sondern gelebte Realität. Menschen mit Behinderungen sollen uneingeschränkt von den vielfältigen Angeboten der Stadt profitieren können. Mit großem Engagement trägt der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen die erforderlichen Daten zusammen. Die private Internetseite https://www.barrierefreies-bad-saulgau.de/ bündelt alle wesentlichen Informationen zu den barrierefreien Angeboten in der Stadt Bad Saulgau. Die Seite hat den Google translator eingebunden, so dass die Informationen automatisch in andere Sprachen übersetzt werden.

**Mehr dazu unter**
https://www.barrierefreies-bad-saulgau.de/

## Freiburg im Breisgau

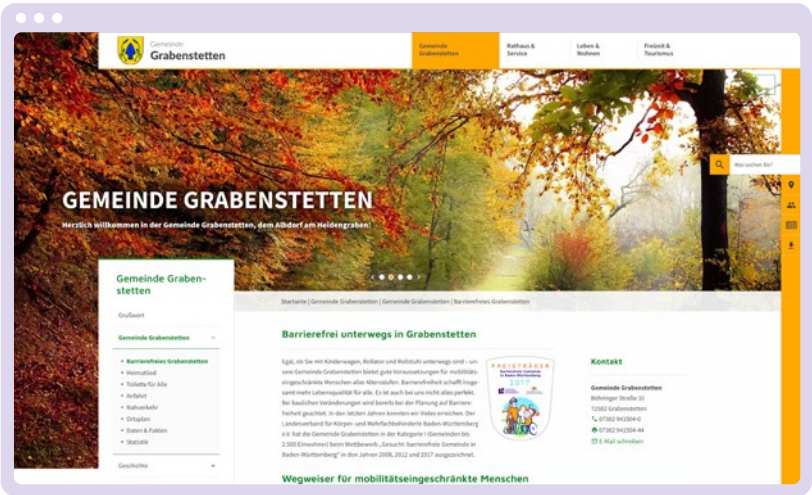
„Freiburg für Alle“ heißt der Online-Stadtführer für Einheimische und Touristen. Der Stadtführer soll den vielen unterschiedlichen Ansprüchen möglichst gerecht werden auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt. Verantwortlich für den Stadtführer ist der gemeinnützige Verein „Lebensraum für alle e.V.“ Es gibt für den Freiburger Stadtteil Zähringen einen eigenen Stadtführer „Zähringen für Alle“.




**Mehr dazu unter**
https://www.freiburg-fuer-alle.de/

## Grabenstetten

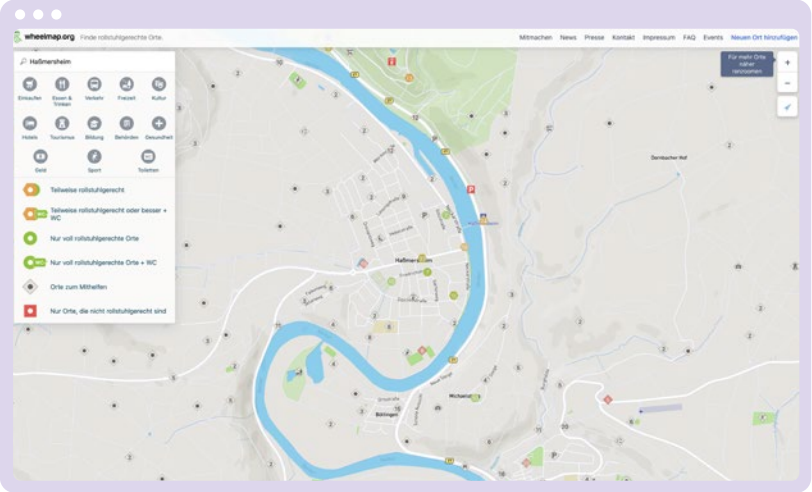
Das Albdorf am Heidengraben zeigt, wie auch sehr kleine Gemeinden Menschen mit Mobilitätseinschränkung eine Orientierungshilfe geben können; auf der Internetseite der Gemeinde findet sich der Wegweiser „Barrierefrei unterwegs in Grabenstetten“.




**Mehr dazu unter**
https://www.grabenstetten.de/gemeinde-grabenstetten/gemeinde-grabenstetten/barrierefreies-grabenstetten

## Haßmersheim

Für die Markierung ihrer rollstuhlgerechten Orte nutzt die Gemeinde Haßmersheim die Plattform WheelMap.



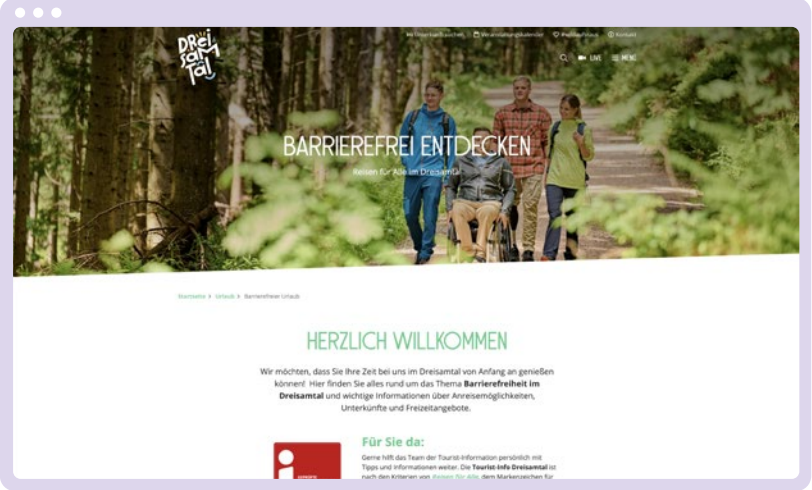
Die Wheelmap ist eine Karte für rollstuhlgerechte Orte. Unter www.wheelmap.org kann jeder ganz leicht Orte finden, eintragen und über ein Ampelsystem (grün = voll rollstuhlgerecht, gelb = teilweise rollstuhlgerecht, rot = nicht rollstuhlgerecht) bewerten – weltweit. Die seit 2010 verfügbare Karte will Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen Überblick über rollstuhlgerechte Orte geben. Die Wheelmap ist auch als kostenlose App für iPhone, Android und Windows Phone verfügbar. So kann die Karte unterwegs bequem über das Smartphone genutzt werden. Wheelmap.org ist ein Projekt des Berliner Vereins Sozialhelden e.V.

### Folgende Preisträger sind ebenfalls auf WheelMap

Freiburg im Breisgau, Kirchzarten, Konstanz, Schriesheim und Tübingen.

## Kirchzarten

Tourismus spielt in Kirchzarten eine große Rolle. Daher gibt es einen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen über Tourismusverband Dreisamtal. „Barrierefrei entdecken – Reisen für Alle im Dreisamtal“ heißt die Internetseite mit Informationen über Anreisemöglichkeiten, Unterkünfte, Essen und Trinken sowie Freizeitangebote.

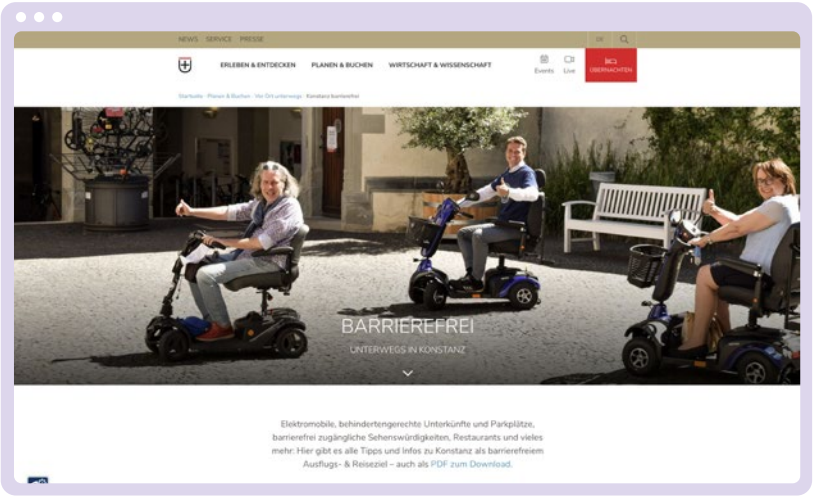



### Mehr dazu unter

https://www.dreisamtal.de/urlaub/barrierefreier-urlaub

## Konstanz

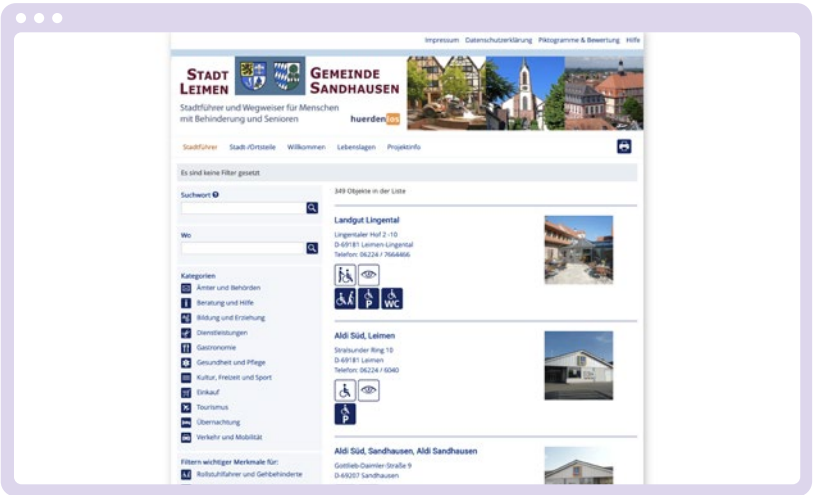
„Barrierefrei unterwegs in Konstanz“ fasst Informationen zu barrierefreien Parkplätzen, Toiletten und Sehenswürdigkeiten zusammen. Zudem wird auf die interaktive Wheelmap verwiesen.




**Mehr dazu unter**
https://www.konstanz-info.com/planen-buchen/vor-ort-unterwegs/konstanz-barrierefrei

## Leimen

Inklusiv denken – im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Stadt Leimen und der Nachbargemeinde Sandhausen entstand ein Wegweiser auf hürdenlos.de.




**Mehr dazu unter**
https://leimen-sandhausen.huerdenlos.de/index.php?id=1536

Hürdenlos ist ein Online-Portal, das auf einer umfangreichen Datenbank basiert und viele Informationen zur Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit von Gebäuden, Plätzen und Wegen bietet. Die Informationen sind behinderungsübergreifend und jeweils mit entsprechenden Piktogrammen versehen. Auf diese Weise kann eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen aller Altersstufen den Wegweiser nutzen. Alle, die vor Ort die Daten für hürdenlos aufnehmen, werden zuvor geschult. Anbieter der Informationen sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Regionen, Behindertenbeiräte und Aktive oder Tourismusverbände. Das Besondere: die vor Ort eingepflegten Daten sind auf der eigenen Seite des jeweiligen Anbieters zu finden als auch – sofern gewünscht – auf regionalen Seiten und dem deutschlandweiten Portal. So führen unterschiedliche Wege zu den gewünschten

Informationen. Die Entwickler von hürdenlos.de haben selbst unterschiedliche Behinderungen und wissen daher, wie wichtig sowohl die analoge als auch die digitale Barrierefreiheit ist. Der Wegweiser ist im responsiven Design erstellt, so dass auch eine Nutzung mit Smartphones gut möglich ist.

Das Online-Portal Hürdenlos nutzen auch andere Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wie z.B. Fellbach, Heidelberg und Schwetzingen.

### Schriesheim

„Barrierearme Orte in Schriesheim“ heißt eine Auflistung der Parkplätze, Toiletten, Schulen, Veranstaltungsräumen und weiterer Orte, die barrierefrei zugänglich sind unter https://www.schriesheim.de/barrierefrei

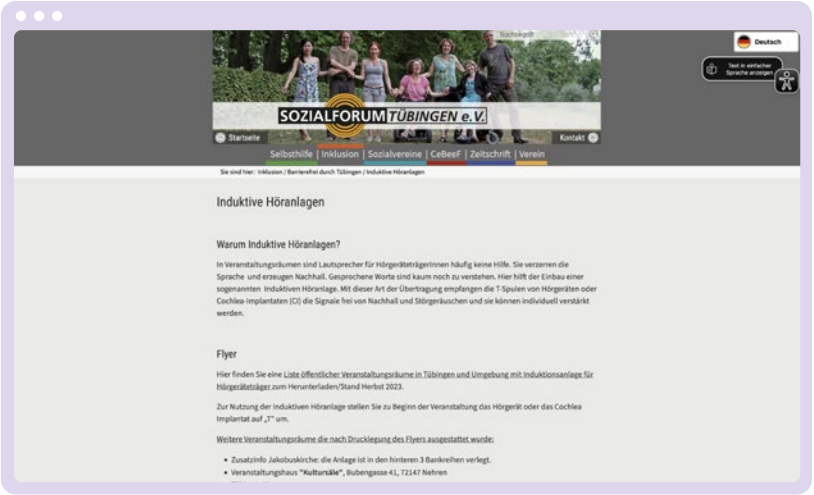
Außerdem gibt es noch den erstmals im März 2017 von der AWO Rhein-Neckar e.V. herausgegebenen „Stadtführer Schriesheim barrierefrei“ als Broschüre sowie online unter https://www.schriesheim.de/inklusion

### Tübingen

Seit vielen Jahren engagiert sich der Verein Sozialforum Tübingen e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Tübingen und zivilgesellschaftlichen Organisationen für eine umfassende Barrierefreiheit in Tübingen. Die gebündelten Informationen finden sich unter https://sozialforum-tuebingen.de/cms--inklusion-/barrierefrei-durch-tuebingen/barrierefrei-durch-tuebingen.html

Barriere-Check: in unregelmäßigen Abständen checken ehrenamtliche Barriere Scouts der Habila und des Sozialforums (FORUM und Fachstelle INKLUSION) öffentliche Gebäude und Einrichtungen. Im Sommer 2025 wurde erstmals das Jugendhaus Pauline gecheckt und das Ergebnis veröffentlicht.

Wegweiser „Induktive Höranlagen“: Häufig helfen Mikrofone und Lautsprecher bei Veranstaltungen Menschen mit Hörgeräten nicht, um das gesprochene Wort zu verstehen. Sog. Induktive Höranlagen helfen weiter. Eine Liste der Veranstaltungsräume mit induktiven Höranlagen ist daher hilfreich und ermöglicht Teilhabe.




**Mehr dazu unter**
https://sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=35&reporeid=31

Als weiteres Serviceangebot verleiht die Universitätsstadt Tübingen an private Veranstalter eine mobile drahtlose Signalübertragungsanlage (FM-Anlage). Sie ist geeignet für Veranstaltungsräume, in denen keine Induktive Höranlage verlegt ist.

## 1.3 Mediale Barrierefreiheit

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichtet öffentliche Stellen, ihre Internetseiten und Apps barrierefrei zu gestalten, so dass diese von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Die medialen Angebote müssen daher zugänglich, wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein. Die öffentlichen Stellen beschreiben in der „Erklärung zur Barrierefreiheit“ für jede ihrer Internetseiten und Apps, welche Inhalte ggf. noch nicht barrierefrei sind, an wen ggf. Mängel mitzuteilen sind und einen Hinweis auf ein Schlichtungsverfahren.

Die bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelte Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit in Baden-Württemberg überprüft im Benehmen mit dem Landesbehindertenbeirat die Internetseiten und Apps.

### Kommunale Internetangebote

Online-Angebote sind im Alltag selbstverständlich geworden. Der Wettbewerb zeigt, dass die Gemeinden sich intensiv bemühen, ihre Internetangebote barrierefrei zu gestalten. Allerdings sind nicht immer die gesetzlich vorgeschriebene „Erklärung zur Barrierefreiheit“ auf dem aktuellen Stand.

Die digitale Barrierefreiheit von Schulwebseiten bleibt auch in den Preisträgergemeinden weit hinter den Webseiten der Städte und Gemeinden zurück. Während die Webseiten der Gemeinden durch Agenturen technisch betreut werden, werden die Schulwebseiten häufig durch die Schule selbst „nebenbei“ gebaut und betreut. Die Schulen und Schulträger können sich zur digitalen Barrierefreiheit beraten lassen u.a. durch das Landesmedienzentrum und das Landeszentrum Barrierefreiheit Baden-Württemberg.

Im Juni 2025 hat die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Bericht bestätigt leichte Fortschritte bei der Barrierefreiheit der Behörden-Webseiten des Landes und der Kommunen.

**Mehr dazu unter**
https://bw-medial-barrierefrei.de/

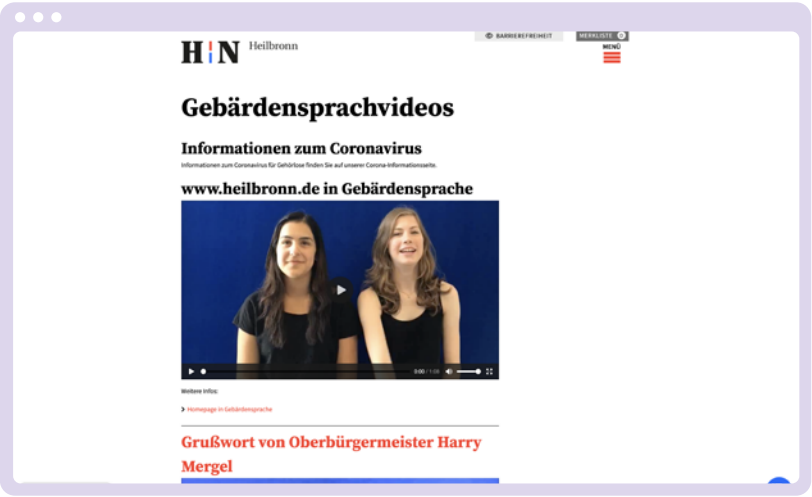
## Gebärdensprache

Für gehörlose Menschen ist die deutsche Gebärdensprache die Muttersprache. Schriftsprache ist bereits eine Fremdsprache. Um umfassend teilhaben zu können, ist es für gehörlose Menschen wichtig, dass auch Internetangebote in deutscher Gebärdensprache vorhanden sind (und nicht nur Erklärvideos zur Barrierefreiheit, Datenschutzerklärung, Navigation und Kurzbeschreibung der Inhalten der Internetseite).

Die Preisträgergemeinden 2025 Freiburg im Breisgau, Haßmersheim, Konstanz, Leimen und Schriesheim haben einzelne Videos in Gebärdensprache.

### Heilbronn – Homepage in Gebärdensprache

Mit sehr gutem Beispiel geht die Stadt Heilbronn voran (nicht Teilnehmer am Wettbewerb). Ziel des Gemeinschaftsprojekts „Begegnung schaffen – Brücken bauen“, das von der Lindenparkschule, dem Gehörlosenverein Heilbronn und der Stadt Heilbronn umgesetzt wird, ist, das Internetangebot der Stadt Schritt für Schritt in Gebärdensprache zu übersetzen.




**Mehr dazu unter**
https://www.heilbronn.de/leben/barrierefreiheit-inklusion-leben-mit-behinderung/homepage-in-gebaerdensprache/gebaerdensprachvideos.html

### Leichte Sprache

Texte in Leichter Sprache folgen klaren Regeln: kurze Sätze, keine Fremdworte, keine Abkürzungen. Die Texte sind nicht kompliziert und daher gut verständlich. Davon profitieren vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Demenz, Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist sowie Menschen, die aus anderen Gründen nicht gut lesen können. Um umfassend teilhaben zu können, ist es für diese Menschen wichtig, dass auch Internetangebote in Leichter Sprache vorhanden sind (und nicht nur Erklärvideos zur Barrierefreiheit, Datenschutzerklärung, Navigation und Kurzbeschreibung der Inhalte der Internetseite).

Die Preisträgergemeinden 2025 Bad Saulgau, Bodelshausen, Freiburg im Breisgau, Haßmersheim, Kirchzarten, Konstanz, Leimen, Schriesheim und Tübingen haben einzelne Texte in Leichter Sprache.

#### Reutlingen – KI-Übersetzungstool in einfacher Sprache

Einen innovativen Weg hat die Stadt Reutlingen (nicht Teilnehmer am Wettbewerb) gewählt. Die Stadt nützt Künstliche Intelligenz (KI), um die Inhalte in einfache Sprache zu übertragen. Mit Hilfe eines KI-Übersetzungstools wird jeder Text auf der Homepage auf Wunsch in einfache Sprache übersetzt.

#### Gut zu wissen

Der Einsatz von solchen KI-Übersetzungstools wird in der Fachwelt sehr intensiv diskutiert. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik hat im Februar 2025 eine fachliche Einordnung von KI-Übersetzungstools in Leichte Sprache vorgenommen. Darin heißt es u.a. „KI-Übersetzungstools versprechen schnelle Ergebnisse, erfüllen jedoch die Anforderungen an Verständlichkeit und gesetzeskonforme Barrierefreiheit bisher nicht vollständig.“ Ein KI-Übersetzungstool könne derzeit eine technische Unterstützung sein, um Textentwürfe zu erstellen. Es brauche aber Fachwissen für eine korrekte Übersetzung. Die gesamte Stellungnahme zum Nachlesen gibt es unter https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/Stellungnahme-ki-tools.html

### Kommunale Apps

Apps sind für viele Menschen praktische Helfer im Alltag. Das Smartphone (egal, ob Android oder IOS) ist – fast – immer dabei. Die Preisträgergemeinden Leimen und Schwarzach haben eigene kommunale Apps, die größtenteils auf die Inhalte der Internetseiten zurückgreifen. Die Apps sind nur bedingt barrierefrei. Erklärungen zur Barrierefreiheit fehlen.

### Kommunale E-Bürgerdienste

Nur vereinzelt sind Verwaltungsleistungen durchgängig digital zu erledigen. Noch ist der Medienbruch – Formular online ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben, absenden (als Scan oder per Post) – die Regel. Die Gemeinden übernehmen das Angebot von www.service-bw.de. Service-bw ist die zentrale E-Government-Plattform des Landes Baden-Württemberg. Barrierefreie E-Bürgerdienste sind noch selten.

## 1.4 Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die zugleich mit entsprechenden Rechten und Kompetenzen ausgestattet sind, können auf die politischen und administrativen Entscheidungen vor Ort einwirken. Sie sind damit zusätzliche Motoren für eine barrierefreie Infrastruktur und für Inklusion. Eine gesetzliche Verpflichtung hierfür gibt es nur für die 44 Stadt- und Landkreise, nicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald startete 2014 das Modellprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion – Kommunale Inklusionsvermittler (KIV)“. Die Idee war, in allen kreisangehörigen Gemeinden engagierte Menschen zu finden, die vor Ort Inklusion unterstützen und voranbringen. Diese Idee zog weitere Kreise und gibt es inzwischen in folgenden Landkreisen: Breisgau-Hochschwarzwald, Böblingen, Enzkreis, Emmendingen, Lörrach, Ortenaukreis, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen, Rhein-Neckar-Kreis und Tübingen. Die KIV sind im besten Sinne Brückenbauer zwischen Menschen mit Behinderungen und Verwaltung / Kommunalpolitik.

**Mehr dazu unter**
https://www.kivnetzwerk.de/

In allen Preisträgergemeinden 2025 gibt es kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich (mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang) tätig sind:

**Ehrenamtlich**
- Bodelshausen
- Grabenstetten
- Haßmersheim
- Konstanz
- Kronau

**Haupt- / nebenamtlich**
- Bad Saulgau
- Freiburg im Breisgau
- Kirchzarten
- Leimen
- Schriesheim
- Schwarzach
- Tübingen

**Manfred Haas,**
**ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Kronau (2018 bis 2025)**

» Beim Rathaus standen wir vor der Frage, wie der vorhandene Höhenunterschied überwunden werden kann. So entstand die Idee, zwischen den Treppenstufen eine Rampe anzulegen, deren Steigung DIN-konform ist. Und am Fahrraddrehkreuz gibt es eine Vesperecke. Der Tisch ist unterfahrbar, damit auch Menschen im Rollstuhl daran sitzen und picknicken können wie alle anderen auch. Und die Sitzwürfel sind nach unten verschlankt, damit alte Menschen leichter aufstehen können.

Es war nicht immer leicht, aber wir haben es geschafft, weil wir alle Barrierefreiheit wollten. Das war schon richtig viel Arbeit und als Einzelkämpfer hätte ich es nicht geschafft. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten – Menschen mit Behinderungen, Vereine, Verwaltung, Baufachleute – kann man Barrierefreiheit gut umsetzen. Die tolle Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Karlsruhe und dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung BW trug ebenfalls sehr zum Gelingen bei. Ich sah meine Aufgabe immer darin, die unterschiedlichen Kompetenzen an einen Tisch zu bringen. Das Ergebnis zählt – und kann sich sehen lassen. Es freut mich, dass Susanne Frerker-Zimmermann, meine Nachfolgerin in der Funktion der ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Kronau, ebenso ambitioniert ist, die Barrierefreiheit weiter voranzutreiben. «

## 1.5 Beirat für Menschen mit Behinderung

In einigen Gemeinden gibt es Beiräte für Menschen mit Behinderung. In diesen Gremien engagieren sich überwiegend Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“. Die Strukturen sind dabei auf die jeweilige Gemeinde angepasst.

Folgende Preisträgergemeinden 2025 haben Beiräte: Freiburg im Breisgau, Konstanz, Schriesheim und Schwarzach.

In Schwarzach besteht eine sehr enge Kooperation mit der Johannes Diakonie (Schwarzacher Hof). Die gewählten Heimbeiräte sowie der Werkstattrat übernehmen auch die Funktion eines kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderung.

Seit Beginn der 1980er Jahre gibt es in Tübingen den „Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen“, der sich zusammensetzt aus Mitgliedern der Verwaltung, des Gemeinderates und Vertretern der Tübinger Selbsthilfegruppen behinderter Menschen.

## 1.6 Assistenzhunde willkommen

Seit Juli 2021 sind Regelungen zu Assistenzhunden im Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Assistenzhunde haben demnach Zutritt zu typischerweise der Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen - auch wenn Hunde sonst verboten sind. Doch dies ist im Alltag noch vielfach unbekannt. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat der Verein Pfotenpiloten die Zutrittskampagne „Assistenzhunde willkommen“ gestartet.

Freiburg im Breisgau ist die einzige Preisträgergemeinde 2025, die als sog. „Assistenzhundefreundliche Kommune“ anerkannt und in der DogMap eingetragen ist.

**Mehr dazu unter**
https://www.pfotenpiloten.org/assistenzhundfreundliche_kommune/




Es gibt weitere Preisträgergemeinden 2025, die auf lokaler Ebene ebenfalls Assistenzhunde willkommen heißen. Dazu zählen Bad Saulgau, Leimen und Konstanz.

## 1.7 Vereinbarkeit eines Kommunalen Ehrenamt und Pflege

Kommunales Ehrenamt, z.B. als Mitglied eines Gemeinderates, und die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen zu vereinbaren, ist nicht einfach und setzt ein hohes Maß an Disziplin und Organisationstalent voraus. Eine Hilfestellung kann die Erstattung von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sein. Dies sieht § 19 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg vor. Die Details können die Gemeinden regeln in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Folgende Preisträgergemeinden 2025 haben eine solche Regelung in der Satzung aufgenommen: Bad Saulgau, Bodelshausen, Freiburg im Breisgau, Haßmersheim, Konstanz, Leimen und Tübingen. Grabenstetten überarbeitet derzeit die Satzung.

Die Regelungen über die Höhe der finanziellen Entschädigung und die Berechnungsweise sind unterschiedlich und nicht vergleichbar. Manche Gemeinden haben pauschale Höchstbeträge je Tag benannt andere haben Stundensätze vereinbart. Üblicherweise gelten diese Hilfestellung ausschließlich für ehrenamtliche Mandatsträger (i.d.R. Mitglieder des Gemeinderates und / oder des Ortschaftsrates).



Folgende Preisträgergemeinden 2025 erstatten nicht nur Mitgliedern des Gemeinderates sondern auch anderen ehrenamtlich Tätigen entstandene Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen: Bad Saulgau, Freiburg im Breisgau, Haßmersheim und Konstanz.

## 1.8 Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes und Behinderung

Menschen mit Behinderungen sollen befähigt werden, sich ehrenamtlich zu engagieren. Damit dies möglich ist, brauchen sie ggf. Assistenzpersonen, Hilfsmittel oder eine andere Form der Hilfestellung. Deshalb wurde zum 1. September 2025 die Gemeindeordnung Baden-Württemberg in § 19 Absatz 4 ergänzt. Die Erstattung von Aufwendungen soll ermöglicht werden, die aufgrund einer Schwerbehinderung während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. als Mitglied des Gemeinderates) für diese entstehen. Die Details können die Gemeinden regeln in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Einzelne Gemeinden wollen bei der nächsten Aktualisierung der Satzung eine entsprechende Regelung aufnehmen. Die Stadt Tübingen plant bereits eine konkrete Regelung.

## 1.9 Mehr direkte Demokratie wagen – Bürgerbeteiligung

In Baden-Württemberg wird viel Wert auf eine lebendige Demokratie und aktiver Bürgerbeteiligung gelegt wie z.B. die Einrichtung von Bürgerforen und ihren zufällig ausgewählten Teilnehmenden. Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung ist das landesweite Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg.

Alle Preisträgergemeinden 2025 organisieren bei Bedarf eine direkte Bürgerbeteiligung. Vor Ort wird entschieden, wie die Bürgerbeteiligung im Einzelfall konkret aussieht.

In Schwarzach gehören Menschen mit komplexen Behinderungen, die im Schwarzacher Hof, einem Teil der Johannes Diakonie leben und arbeiten, selbstverständlich dazu. Dieser Personenkreis ist etwa ein Viertel der Einwohner der Gemeinde Schwarzach. Daher ist es in Schwarzach seit Jahrzehnten gelebte Praxis, die Einwohner mit Behinderungen bei kommunalen Planungen zu beteiligen.

Ähnliches gilt auch für die Preisträgergemeinde Bodelshausen. In Bodelshausen leben viele Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, die von der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb beim Wohnen und / oder Arbeiten unterstützt werden. Daher ist es für die Gemeinde Bodelshausen selbstverständlich, diese von Anfang an zu beteiligen.

Alle Preisträgergemeinden 2025 sind sensibilisiert, von Anfang an Menschen mit Behinderungen angemessen zu beteiligen.

## 1.10 Notfalltreffpunkt

Im Sommer 2024 gründete sich die landesweite Initiative inklusive Katastrophenvorsorge unter der Schirmherrschaft des Ministeriums des Inneres, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Ziel der Initiative ist, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenssituationen und ihrer individuellen Möglichkeiten, gleichen Zugang zu Schutz und Unterstützung in Gefahrensituationen haben. Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz wirken die Gemeinden beim Katastrophenschutz mit. Der Bevölkerungsschutz des Landes sieht u.a. Notfalltreffpunkte in den Gemeinden vor.




Der Notfalltreffpunkt ist die Anlaufstelle im Notfall innerhalb der Gemeinde. Die dort vorgehaltenen Hilfeangebote bieten unterschiedliche Infrastruktur (z.B. Kommunikation, Erste Hilfe Leistungen, Schutz, Grundversorgung).

Die folgenden Preisträgergemeinden 2025 haben barrierefrei zugängliche Notfalltreffpunkte bereits ausgewiesen bzw. weisen diese in Kürze aus:

- **Bad Saulgau** Kornriedhalle
- **Bodelshausen** Krebsbachhalle (Foto)
- **Grabenstetten** Falkensteinhalle
- **Konstanz** Bodenseeforum, Geschwister-Scholl-Halle (Sporthalle)
- **Kronau** Mehrzweckhalle
- **Schwarzach** Schwarzachhalle

Die Stadt Tübingen richtet drei Notfalltreffpunkte, die über die Kernstadt verteilt sind, ein. Die Details werden im Herbst 2025 der Bevölkerung mitgeteilt.

Notfalltreffpunkte in der Stadt Leimen sind die Feuerwachen in Leimen und St. Ilgen.

Die Stadt Tübingen erstellt derzeit ein Evaluierungskonzept, das gezielt besonders schutzbedürftige Menschen im Blick hat und die vorsorglich bei Extremereignissen den Notfalltreffpunkten zugeführt werden sollen.

# 2.0

# Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung

Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung gegenüber Einwohnern mit Mobilitätseinschränkung wahr. Sofern die Umsetzung einer baulichen Barrierefreiheit nicht möglich ist (z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes), finden die Gemeinden alternative Lösungen. Beispielsweise hat die Gemeinde Schwarzach besonders publikumsintensive Bereiche in barrierefreien Räumlichkeiten ausgelagert in ein Büro in einem Einkaufszentrum.

## 2.1 Rathaus




Beim Bau des neuen Rathauses Leimen (2016) wurde Wert gelegt auf eine barrierefreie Erschließung und Nutzung des Gebäudes. Zum Haupteingang führt eine taktile Blindenleitlinie, die im Gebäudeinneren weitergeführt wird. Ein elektrischer Türöffner erleichtert Menschen im Rollstuhl den Zugang.



Gut gelungen ist die Neuordnung des Außenbereichs am Rathaus Kronau (teils unter Denkmalschutz, teils ergänzt durch einen Neubau). Es musste eine barrierefreie bauliche Lösung gefunden werden, um den Höhenunterschied von Straße zum Gebäude zu überbrücken. Gebaut wurde eine Treppenanlage mit einer Rampe. In geschwungenen Bögen führt der Weg zum Eingang. Alle Stufen haben kontrastreiche Stufenmarkierungen.

**Schwarzach, Bürgerbüro KOMM-IN**

Seit Dezember 1999 befindet sich das Bürgerbüro der Gemeinde Schwarzach im Einkaufs- und Dienstleistungszentrum, Am Markt 2 in der Unterschwarzacher Ortsmitte. In dem etwa 100 m² großen Serviceraum, der barrierefrei zugänglich ist, wurde eine Vielzahl der kommunalen Dienstleistungen räumlich, personell und organisatorisch zusammengefasst.







Ferner steht den Bürgern ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung. Außerdem wurden eine Rollstuhltoilette sowie ein Wickelraum für Kleinkinder geschaffen. Weitere Serviceleistungen für die Bürger, wie Postagentur mit Postbank, EnBW Energieberater, Verkauf von Glückwunschkarten u.a., Kartenvorverkauf, Touristik-Info, Beratungsstelle der Polizei usw. werden bereits angeboten, weitere sollen folgen. Ein Team der Gemeindeverwaltung deckt im Wechsel die Servicezeiten ab: montags bis samstags von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr. Einkaufs- und Rathausdienstleistungen sind unter einem Dach.

In folgenden Preisträgergemeinden 2025 gibt es Mitarbeitende in der Verwaltung, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen: Freiburg im Breisgau, Leimen

## 2.2 Der Gemeinderat: das Kommunalparlament

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es ist laut Gemeindeordnung das „Hauptorgan der Gemeinde“. Daher ist es nicht unerheblich für die Teilhabe an Sitzungen – egal, ob als Mitglied des Gemeinderats oder als interessierte Bürger, dass eine barrierefreie Teilnahme möglich ist.

Traditionell befindet sich der Sitzungssaal des Gemeinderates im Rathaus. Nicht immer kann die bauliche Barrierefreiheit hergestellt werden (z.B. Denkmalschutz). Der Wettbewerb zeigt, dass in den vergangen Jahren Gemeinden neue Rathäuser gebaut oder saniert haben. Positiv ist, dass dadurch vielfach Rathäuser barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit hat in den Verwaltungen heute einen höheren Stellenwert als noch vor fünf oder zehn Jahren.

Alternativ kann Barrierefreiheit auch organisatorisch hergestellt werden, z.B. eine Verlagerung der Gemeinderatssitzung in barrierefreie Räume der Gemeinde. Diesen Weg geht die Preisträgergemeinde Grabenstetten. Der eigentliche Sitzungssaal im ersten Obergeschoss des Rathauses ist nur über eine Treppe erreichbar. Im Zuge des Neubaus der benachbarten Grundschule wurde im Erdgeschoss ein Multifunktionsraum geschaffen, der sowohl als Sitzungssaal für den Gemeinderat als von den Vereinen als Treffpunkt genutzt wird.

Um höreingeschränkten Menschen eine verbesserte Teilhabe an Sitzungen des Gemeinderats zu ermöglichen, gibt es im Sitzungssaal eine induktive Höranlage in folgenden Preisträgergemeinden 2025: Freiburg im Breisgau, Haßmersheim, Kirchzarten, Leimen, Schriesheim und Tübingen.




**Digitale Teilhabe an Sitzungen des Gemeinderates**

Folgende Preisträgergemeinden 2025 bieten einen Livestream der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates an: Freiburg im Breisgau, Konstanz, Tübingen

Seit März 2025 überträgt die Stadt Mannheim (nicht Teilnehmer des Wettbewerbs) auf dem städtischen YouTube-Kanal die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Fachausschüsse. Die Videos sind mit maschinell erstellen Untertitel verfügbar, damit z.B. auch schwerhörige Menschen an teilhaben können. Die Sitzungen des Gemeinderates werden zudem live in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. In einer Pressemitteilung vom 26. März 2025 heißt es: „Mit der Streaming-Lösung (Live und Aufzeichnung) sowie der barrierefreien Gestaltung der Sitzungen nimmt Mannheim eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg ein. Die Stadt setzt damit ein klares Zeichen für Bürgernähe der politischen Entscheidungsfindungen, Inklusion und demokratische Teilhabe.“



**Mehr dazu unter**

https://www.youtube.com/live/8WpuAkHDlE0

Mit der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zum 1. September 2025 ist der rechtliche Weg frei für die digitale Sitzungsteilnahme an Gemeinderatssitzungen – sofern die Gemeinde eine entsprechende Regelung in ihrer Hauptsatzung aufnimmt. Neu aufgenommen ist in § 37a Absatz 4 Satz 3 GemO der folgende Satz: „Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen."

Folgende Preisträgergemeinden 2025 gaben an, die Sitzungen in einen öffentlich zugänglichen barrierefreien Raum zu übertragen (bzw. dies zu planen): Haßmersheim, Schwarzach, Tübingen.

## 2.3 Barrierefrei wählen – na klar!

Seit 2019 ist gesetzlich klar: eine Behinderung ist kein Grund, vom Wahlrecht ausgeschlossen zu werden. Umso wichtiger ist es, dass Wahllokale und Wahlmaterialien (z.B. Stimmzettel) barrierefrei gestaltet sind. Es ist erfreulich, dass es in allen Preisträgergemeinden 2025 barrierefrei zugängliche und nutzbare Wahllokale gibt.

> »Wählen gehen ist mir sehr wichtig. Ich will mitgestalten. Auch barrierefreie Wahllokale ist Teilhabe. Es ist für mich ein besseres Gefühl, im Wahllokal persönlich meine Stimme abzugeben. Ich fühle mich auch mit Behinderung als gleichwertiger Bürger. Briefwahl ist einfach nicht das gleiche. Das fühlt sich anders an, wenn man daheim sein Kreuz macht. Da fehlt einfach was.«
>
> Sebastian Fuchs, ehrenamtlicher Inklusionsbotschafter und Vorstandsmitglied des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

### Gut zu wissen

Woran erkenne ich ein barrierefreies Wahllokal? Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat als Hilfestellung für die Organisation und Durchführung von Wahlen die Handreichung „Barrierefreie Wahllokale" (Stand: November 2024) erstellt. Sie enthält insgesamt 10 Checklisten für alle, die vor Ort barrierefreie Wahlen organisieren. Außerdem gibt es leicht verständliche Piktogramme, die lizenzfrei nutzbar sind.




**Mehr dazu unter**
https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/handreichung-barrierefreie-wahlen.pdf?__blob=publicationFile

# 3.0

# Bildung und Erziehung

> Jeder ist ein Genie! Aber wenn du einen Fisch danach beurteilst, ob er auf einen Baum klettern kann, wird er sein Leben denken, er sei dumm.
>
> Albert Einstein

## 3.1 Inklusive Angebote für unter dreijährige Kinder (U3-Betreuung)

Alle Gemeinden haben in den letzten Jahren ihre Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder aufgrund der Nachfrage von jungen Familien erweitert. Immer mehr Familien mit behinderten Kindern fragen zunehmend außerfamiliäre Betreuungsangebote an, um Beruf und Familie vereinbaren zu können.

In allen Preisträgergemeinden 2025 gibt es Kleinkindgruppen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft, die inklusiv arbeiten (Einzel- oder Gruppenlösung). Aus den Rückmeldungen von Eltern und Kommunen wird dennoch deutlich, dass es umso schwieriger wird, eine Kleinkindbetreuung zu finden, je komplexer die Behinderung des Kleinkindes ist.

## 3.2 Inklusive Angebote für drei- bis sechsjährige Kinder (Kindertagesstätten)

„Wer Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Erziehung will, schafft die dafür geeigneten Rahmenbedingungen und ermöglicht so Kindern mit Behinderungen echte Teilhabe!“ lautet ein Appell der Mitgliederversammlung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg vom 18. November 2023.

Die Preisträgergemeinden 2025 bemühen sich aktiv, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam die Kita besuchen können. Da in den vergangenen Jahren etliche Kitas neu gebaut bzw. erweitert wurde, konnten barrierefreie Räume geschaffen werden. Aus den Rückmeldungen von Eltern wissen wir aber, dass dennoch umso schwieriger ist, ein Kind mit Behinderung inklusiv in eine Kindertagesstätte zu geben, je komplexer die Behinderung des Kindes ist.

Viele Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind auf Assistenz in der Kita angewiesen. Viele Kinder haben ggf. einen individuellen Unterstützungsanspruch, der z.B. über SGB V (Krankenkasse), SGB VIII (Jugendhilfe) oder SGB IX (Eingliederungshilfe) finanziert wird. Selbst wenn die Finanzierung der notwendigen Assistenz geklärt ist, gibt es im Alltag oft Schwierigkeiten, geeignete Assistenzkräfte zu finden.

## Fest angestellte Inklusionskräfte

Folgende Preisträgergemeinden 2025 haben für die kommunalen Einrichtungen eine Pool-Lösung geschaffen und sog. Inklusionskräfte fest angestellt: Bodelshausen, Freiburg im Breisgau, Haßmersheim, Schwarzach und Tübingen.

Inklusive Pädagogik ist in den städtischen Kitas in Tübingen seit Ende der 1980er Jahre selbstverständlich. Im Qualitätshandbuch gibt es entsprechende Leitlinien und Standards zur inklusiven Pädagogik.

## Projekt „Inklusion in Kitas: erfolgreich und effizient“ in Freiburg

Die Katholische Hochschule Freiburg untersucht für die Stadt Freiburg im Breisgau in dem Projekt „Inklusion in Kitas: erfolgreich und effizient“, wie der gesetzliche Inklusionsauftrag in Kitas durch die strukturelle Einbettung von Heilpädagog:innen in den pädagogischen Teams umgesetzt wird und welche Effekte sich durch die multiprofessionellen Teams auf Handlungskompetenzen der Fachkräfte und auch Hilfeverläufe zeigen. Das Projekt lief von September 2024 – September 2025.

**Mehr dazu unter**
https://www.kh-freiburg.de/de/forschung/forschungsprojekte/inklusion-in-kitas

In vielen Preisträgergemeinden 2025 gibt es eine zentrale Anmeldung und Platzvergabe für alle Kitas (unabhängig vom Träger der Kita). Einige Gemeinden gaben an, Kinder mit Behinderung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen.

In einigen Preisträgergemeinden 2025 gibt es Schulkindergärten. Diese arbeiten teils unter einem Dach mit einer allgemeinen Kita und ermöglichen so Inklusion in einer kooperativen Form.

## Projekt „Barrierefreie Kitas Reutlingen“

Inklusion endet nicht vor den Türen der Kitas. Das Team des Behindertenbeauftragten der Stadt Reutlingen (nicht Teilnehmer des Wettbewerbs) war in den städtischen Kitas unterwegs, um die Kitas auf Barrierefreiheit zu checken. Im Blick waren Eltern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und ihre Kinder auch nicht einfach nur an der Tür der Kita abgeben wollen. Sie sollen – wie alle anderen Eltern auch – an Elternabenden oder Festen in der Kita ungehindert teilhaben können. Mit Fragebogen und Zollstock ging es daher durch die Kitas.

Die Ergebnisse sind in einer Liste und im Stadtplan auf der Homepage der Stadt für alle sichtbar: https://www.reutlingen.de/barrierefreie-kitas

Gute Beispiele hierzu gibt es seit Jahrzehnten in unserem Landesverband u.a. in Karlsruhe (Kita Villa im Zaubergarten der Reha Südwest), Mannheim (Regenbogenkindergarten), Metzingen (Integratives Kinderhaus der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb), Tübingen (Kinderhaus Alte Weberei in Trägerschaft der KBF), Weingarten (Kinderhaus Wirbelwind der Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben).

## 3.4 Schulen

Die Preisträgergemeinden 2025 zeichnen sich dadurch aus, dass die Schulen ganz oder teilweise barrierefrei nutzbar sind. Sie eint zudem das Bewusstsein, dass der gemeinsame Unterricht eine Aufgabe aller Verantwortlichen ist und es vieler Schritte aller Beteiligten bedarf, dies in den Alltag umzusetzen. Als Schulträger bemühen sich die Preisträgergemeinden, geeignete Lösungen zu finden für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (Beispiel Schwarzach: bei Aufnahme eines Schülers mit Hörbeeinträchtigung eine induktive Höranlage in Ergänzung zu bereits vorhandenen raumakustischen Elementen).

Universelles Design verbindet Funktionalität und Design – und ist bis ins kleinste Detail gut durchdacht. Leitlinie war die Bedarfe der Schüler:innen mit und ohne Behinderung. Von Beginn der Planung bis zur Fertigstellung waren die Nutzer:innen (Schüler:innen und Pädagog:innen) beratend dabei und haben ihre Alltagserfahrungen den Fachplaner:innen übermittelt. Bei der offiziellen Eröffnung lobten alle Beteiligten den intensiven Dialog auf Augenhöhe. Das Ergebnis ist wegweisend und kann sich sehen lesen lassen: Rampen und Aufzüge, Blendfreie Beleuchtung, kontrastreiche Gestaltung, gut lesbare Beschilderung und taktil-visuelle Leitsysteme sind selbstverständlich und tragen zu einer vollständigen Barrierefreiheit des neuen inklusiven Schulcampus der Betty-Hirsch-Schule der Stiftung Nikolauspflege in Stuttgart bei.



In vielen Preisträgergemeinden 2025 werden Kinder mit und ohne Behinderung in der Grundschule gemeinsam – überwiegend zielgleich – unterrichtet. Zieldifferenter Unterricht ist eher die Ausnahme. Dies gilt auch für weiterführende Schulen, soweit sich diese in den Gemeinden (abhängig von der Größe) befinden.



Ab dem Schuljahr 2025 / 2026 erprobt die Stadt Tübingen in einem Zeitraum von drei Jahren ein Poolmodell für Schulbegleitung. Das Modell dient der Professionalisierung, ist kosteneffizient und unabhängig vom Betreuungsbedarf einzelner Schüler. Die Schulbegleitungen sollen je nach Bedarf innerhalb einer Klasse oder Schule eingesetzt werden.

**Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026 / 2027**

Ab dem Schuljahr 2026 / 2027 haben alle Erstklässler mit und ohne Behinderung einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung. Die Regelung sieht vor, dass es ein Angebot an fünf Tagen in der Woche eine Betreuung von acht Stunden (einschl. Unterrichtszeit) sowie in den Schulferien (bis auf max. vier Wochen Schließzeit) geben soll. In den folgenden Schuljahren kommen weitere Klassenstufen dazu.

Die meisten Preisträgergemeinden 2025 geben an, dass sie beim Aufbau des Ganztagsangebotes von Anfang auch Kinder mit Behinderung mitberücksichtigen.

## 3.5 Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Das Prinzip des lebenslangen Lernens gilt selbstverständlich für Menschen mit und ohne Behinderung. Ins Bewusstsein gerückt ist dieser Anspruch für Menschen mit Behinderungen erst mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies stellt die Volkshochschulen und andere Träger der Erwachsenenbildung vor neue Herausforderungen und neue Chancen. Ein erster wichtiger Schritt ist, die bestehenden Kursangebote in barrierefreien Räumlichkeiten anzubieten.



Angebote der Erwachsenenbildung in barrierefreien Räumlichkeiten gibt es in folgenden Preisträgergemeinden 2025: Bad Saulgau, Freiburg im Breisgau, Haßmersheim, Kirchzarten (vhs Dreisamtal), Kronau, Leimen, Schwarzach und Tübingen.

In Schriesheim werden bei Bedarf Kurse in barrierefreie Räumlichkeiten verlegt oder nach anderen Alternativen gesucht. Diese – gut gemeinte – Lösung ist suboptimal. Nicht alle Menschen mit Behinderungen trauen sich, nachzufragen und um Verlegung des Kurses in barrierefreie Räume zu bitten. Daher kann dieser Weg nur vorübergehend sein. Zudem muss das Angebot, die Kurse in andere Räumlichkeiten zu verlegen, auch im Kursprogramm gut kommuniziert werden.

**Besondere Kursangebote**

Fester Bestandteil des Programms der Außenstelle der Volkshochschule Mosbach in Schwarzach sind spezielle Programme wie „vhs Seniorenprogramm“ und die „vhs am Schwarzacher Hof“.

Das Sozialforum Tübingen organisiert gemeinsam mit der Volkshochschule Tübingen die Kursreihe „Selbstbestimmt leben“. Im Programmbereich „Inklusion“ bietet die Volkshochschule Tübingen Informationen und Fertigkeiten, um eine Teilhabe aller zu ermöglichen (z.B. Moderation in Einfacher Sprache durchführen, Kompaktkurs „Leicht schreiben und sprechen“). Es gibt Kurse in Präsenz und online.

„Bildung inklusive“ heißt das Kursangebot der Volkshochschule Freiburg. Angeboten werden u.a. Grund- und Aufbaukurse in Deutscher Gebärdensprache, Korbflechten und Kochen. Einige Kurse werden in Kooperation mit dem Caritasverband Freiburg-Stadt organisiert.

Seit 2013 bietet die Volkshochschule Stuttgart unter der Überschrift „vhs inklusiv“ ein inklusives Bildungsangebot an. Beim gemeinsamen Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung geht es darum voneinander zu lernen und andere Perspektiven und Stärken kennenzulernen. Alle Kurse (im aktuellen Semester über 100!) werden in der Broschüre Inklusion, die zweimal im Jahr in verständlicher Sprache erscheint, vorgestellt. Im Programmheft und auf der Internetseite werden die inklusiven Bildungsangebote mit einem einheitlichen Logo sichtbar gemacht. Außerdem unterstützten ehrenamtliche Inklusions-Assistenten auf Wunsch Menschen mit Behinderungen bei der Kursteilnahme.

**Mehr dazu unter**
https://vhs-stuttgart.de/vhs-inklusiv

## 3.6 Bücherei

Es gibt neben der UN-Behindertenrechtskonvention etliche europäische und nationale Rechtsgrundlagen (z.B. Vertrag von Marrakesch), die öffentliche Bibliotheken verpflichten, auch ihre Medienangebote barrierefrei zu gestalten. Die Bibliotheken stellen sich diesen Herausforderungen und nehmen sie als Chance war, ein Bildungsort für alle zu sein.

## Barrierefreie Stadtbibliothek / Stadtbücherei / Mediathek

Die Büchereien der folgenden Preisträgergemeinden 2025 sind barrierefrei zugänglich und nutzbar: Bad Saulgau, Bodelshausen, Freiburg im Breisgau, Kirchzarten, Konstanz, Leimen, Schriesheim, Schwarzach und Tübingen. Die Preisträgergemeinden 2025 Grabenstetten und Haßmersheim haben keine eigene Gemeindebücherei.

Die Stadtbibliothek Freiburg im Breisgau arbeitet seit vielen Jahren intensiv daran, Barrierefreiheit umfassend herzustellen. Neben Rampen und Aufzug gibt es seit 2020 in der Stadtbibliothek am Münsterplatz auch eine „Toilette für alle". Drei Stadtteilbibliotheken (Rieselfeld, Haslach, Mooswald) sind ebenfalls barrierefrei zugänglich. Eine weitere Besonderheit ist die rollende Bibliothek. Der Bücherbus verfügt über einen Rollstuhllifter, so dass auch Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator ungehinderten Zugang haben. Die Stadtbibliothek hat aber nicht nur die bauliche Barrierefreiheit im Blick. Es gibt Bücher in Großdruck, in Leichter Sprache, Hörbücher, eBooks mit Sprachausgabe, DVD mit Untertitel und vieles mehr.

**Mehr dazu unter**
https://www.stadtbibliothek.freiburg.de/barrierefreiheit

Die Medi@thek Kirchzarten befindet sich in der historischen Talvogteischeune. Im Oktober 2022 erhielt sie im Rahmen der bundesweiten Kennzeichnung „Reisen für Alle". Die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft". Es gibt neben Aufzug und Rampen im Haus auch ein taktiles und kontrastreiches Leitsystem für blinde / sehbehinderte Menschen. Im Lernkabinett steht ein PC mit spezieller Hard- und Software bereit. Es gibt weitere Hilfsmittel wie Lupen oder spezielle Leselampen.

**Mehr dazu unter**
https://www.mediathek-kirchzarten.de/eip/pages/mediathek-inklusiv.php



### Bücher in Leichter Sprache



Leichte Sprache hilft vielen Menschen, Texte zu verstehen. Dazu zählen Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können. Für Leichte Sprache gibt es klare Regeln. Dazu zählen vor allem: einfache Worte, kurze Sätze sowie Bilder, die den Text erklären. In den Büchereien der Preisträgergemeinden 2025 in Bodelshausen, Freiburg im Breisgau, Kirchzarten, Konstanz, Kronau, Leimen, Schriesheim, Schwarzach und Tübingen gibt es Bücher in Leichter Sprache.

Das Medienangebot der Stadtbibliotheken ist vielfältig. Längst gibt es nicht nur Bücher und Zeitschriften zur Ausleihe, sondern auch Hörbücher, Filme (DVD, blue ray), eBooks und vieles mehr. Eine „Mediathek der Dinge“ gehört in Kirchzarten zum Angebot. Digitale Ausleihe ist inzwischen ebenfalls selbstverständlich geworden.

### Bücherregale / -schränke barrierefrei

Laut Wikipedia gibt es in Baden-Württemberg im Herbst 2025 rund 800 öffentliche Bücherschränke oder Bücherregale an frei zugänglichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden (z.B. Eingangs-/Wartebereich im neuen Rathaus Leimen). Das Prinzip ist einfach: wer will, kann ein Buch bringen und / oder ein Buch mitnehmen. In allen Preisträgergemeinden gibt es barrierefreie öffentliche Bücherregale oder Bücherschränke.



In Schriesheim gibt es am alten Rathaus / Marktplatz ein für alle zugängliches Bücherregal.

### Freiburger Buch-Buden

Die Buch-Buden sind mehr als nur öffentliche Bücherregale oder -schränke. Es sind besondere Orte wie z.B. die Bahnhofsmission, Literaturhaus in Vauban, ein Mehrgenerationenhaus, der Essenstreff, die Anlaufstelle für Haftentlassene. Die Buch-Buden sind ein partizipatives Projekt des Kulturamtes und des Literaturhauses und werden von der Freiburger Bürgerstiftung unterstützt. Jede Bücher-Bude hat Paten. Die Bücherschränke sind barrierefrei (u.a. unterfahrbare Regale, gute Beleuchtung). Die Buch-Buden laden zum Verweilen und Schmökern ein. Es gibt teils auch Lesungen und andere Veranstaltungen. Das Projekt Buch-Bude gibt es seit Sommer 2023.

# 4.0

# Bauleitplanung und Wohnen

## 4.1 Bauleitplanung

Alle Preisträgergemeinden 2025 versichern, dass sie die gesetzliche Vorgabe beachten und bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Unterschiede gibt es in der Art der Umsetzung.

Eine frühzeitige Beteiligung von kommunalen Beauftragten / Beiräten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Selbsthilfeverbänden ist aus der Sicht des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg ein wirksames Instrument, um gute barrierefreie Lösungen zu finden, die zugleich die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Mögliche Planungsfehler können auf diese Weise oft rechtzeitig erkannt oder gar vermieden werden.

Architektenwettbewerbe können eine Chance sein, Barrierefreiheit und Design intelligent miteinander zu verknüpfen. Architektenwettbewerbe oder andere städtebauliche Wettbewerbe spielen jedoch im Alltag der Gemeinden nur eine geringe Rolle, da das Instrument nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommt. Eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Mitglieder der Jury sind nicht vorgesehen. Einzelne Preisträgergemeinden 2025 beziehen Menschen mit Behinderungen als Mitglieder der Jury ein.

### Tübingen

Vertreter der Menschen mit Behinderungen sitzen als sachkundige Bürger:innen im Planungsausschuss des Gemeinderates.

Die Fachgruppe Barrierefreies Bauen tagt – bei Bedarf – unter Einbindung der Mitglieder des FORUM Inklusion sowie Beauftragten für Barrierefreies Wohnen und Bauen. Zu deren Aufgaben zählen u.a. die Prüfung der Barrierefreiheit aller Gebäude und des öffentlichen Raumes (u.a. Planung taktiler Leitsysteme bei allen größeren Quartiersentwicklungen).

### Freiburg im Breisgau

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen werden die Beauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderungen einbezogen. Bei Großprojekten erfolgt eine barrierefrei gestaltete Bürger:innenbeteiligung. Die kommunale Behindertenbeauftragte ist beratendes Mitglied der Jury und damit von Anfang an dabei.

## 4.2 Inklusive Quartiersentwicklung / „Quartier 2023 – Gemeinsam.Gestalten.“

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unterstützt Kommunen bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung.

Folgende Preisträgergemeinden 2025 beteiligen sich mit einem Projekt an der Landesstrategie „Quartier 2030“: Bad Saulgau, Freiburg im Breisgau, Kirchzarten, Schriesheim

### Freiburg im Breisgau

Barrierefreiheit und Inklusion spielen bei der Entwicklung neuer Quartiere (z.B. Dietenbach, Wohnraum für 16.000 Menschen) eine große Rolle. Basis ist u.a. ein Positionspapier der kommunalen Behindertenbeauftragten und des Beirats aus dem Jahr 2018. Der Gemeinderat hat den „Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung – Eine Praxishandreichung aus Freiburg für Verwaltung und andere interessierte Akteur*innen zur inklusiven Entwicklung von Quartieren“ beschlossen.


Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-19/017

Freiburg

**Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung**

**Eine Praxishandreichung aus Freiburg für Verwaltung und andere interessierte Akteur_innen zur inklusiven Entwicklung von Quartieren**

Verantwortlich für die Erstellung des Leitfadens

STADT RAUM KONZEPT

Mit freundlicher Unterstützung von

LEBENDIGE STADT

**Mehr dazu unter**
https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-16266555/1425712/Leitfaden_inklusive-Quartiersentwicklung.pdf

## 4.3 Barrierefrei Wohnen

Im April 2023 hat das Pestel-Institut die Studie „Wohnen im Alter“ vorgestellt. Die Studie entstand im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB). Zentrale Botschaft der Studie: deutschlandweit fehlen aktuell 2,2 Millionen altersgerechte (barrierearme) Wohnungen. Aufgrund des demografischen Wandels gehen die Wissenschaftler davon aus, dass der Bedarf an barrierearmen Wohnungen weiter steigt auf rund 3,3 Millionen Wohnungen im Jahr 2040.

**Mehr dazu unter**
https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/neue-studie-mangel-wohnraum-barrierefrei-pestel.html

## Appell

„Dringend gesucht: ein barrierefreies und bezahlbares Zuhause!“ – Landesbauordnung muss mehr barrierefreie Wohnungen ermöglichen!

Nur barrierefreies Bauen ist nachhaltiges und soziales Bauen. Barrierefreies Bauen ist nicht teurer, wenn man es von Anfang an richtig einplant. Barrierefreiheit muss als Kriterium bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum z.B. durch Aufstockung auf Garagen und Discountern oder bei der Umwandlung von Bürogebäuden in Wohnungen beachtet werden. Eine pauschale Ausnahme – wie derzeit in § 35 Absatz 1 Satz 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) – darf es nicht geben. Deshalb fordert der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg eine entsprechende Änderung der LBO.

Menschen mit und ohne Behinderungen wollen mittendrin leben. Voraussetzung dafür sind barrierefreie und bezahlbare Wohnungen.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.11.2023

Den Preisträgergemeinden 2025 ist bewusst, dass die Schaffung barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen auch vor Ort eine der zentralen Herausforderungen ist. In fast allen Preisträgergemeinden gibt es in der Verwaltung Ansprechpersonen, für Menschen, die eine barrierefreie Wohnung suchen.

Ein Patentrezept, wie mehr barrierefreie Wohnungen geschaffen werden können, gibt es nicht. Es gibt vor Ort viele unterschiedliche Lösungsansätze.

## Bad Saulgau

Bad Saulgau wurde in 2025 im Rahmen der Städtebauförderung in das Programm „Lebendige Zentren“ mit dem Projekt Sanierungsgebiet „Innenstadt IV“ aufgenommen. In den nächsten Jahren soll u.a. barrierefreier Wohnraum entstehen.

### Bodelshausen

Bei Verkauf und Vermittlung kommunaler Bauplätze (z.B. Ortskernsanierung Ortsmitte III) ist ein Kriterium der barrierefreie Mietwohnungsbau. Schaffung barrierefreier Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen ist auch bei städtebaulichen Wettbewerben ein zentrales Anliegen der Gemeinde.

### Freiburg im Breisgau

Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat in 2020 die Neuausrichtung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) beschlossen, das in dem Konzept „FSB 2030 Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg“ festgelegt ist. Es gibt einen Maßnahmenkatalog für barrierefreies Bauen, dessen Anforderungen deutlich über die Anforderungen der Landesbauordnung liegen. Alle Neubauten der FSB werden nach diesen Vorgaben gebaut.

**Mehr dazu unter**
https://www.freiburg.de/pb/1635182.html

Seit 2025 gibt es zudem auch einen solchen Anforderungskatalog bei Sanierungen im Wohnungsbestand. Durch verschiedene Strategien sollen nicht nur barrierefreie Wohnungen sondern vielmehr inklusive Quartiere entstehen.

### Grabenstetten

Eine private Initiative baut in der Ortsmitte ein barrierefreies Mehrgenerationenhaus mit acht Wohnungen sowie verschiedenen Gemeinschaftsräumen. Der Erstbezug soll in 2026 erfolgen. https://wohnprojekt-grabenstetten.de/

### Haßmersheim

Gemeinderat und Verwaltung gehen proaktiv auf Investoren zu, die bereit sind, barrierefreien Wohnraum und Infrastruktur zu schaffen. Als Beispiel zu nennen ist das Bauprojekt „Herz von Haßmersheim“ der Baugenossenschaft Familienheim Mosbach eG. Es entstehen u.a. 15 barrierefreie Mietwohnungen, Ärztezentrum und Apotheke.

**Mehr dazu unter**
https://www.herz-hassmersheim.de/

## Konstanz

Die städtische Wohnbaugenossenschaft (Wobak) Konstanz bietet barrierefreie Wohnungen an (Bau, Vermietung, Verkauf). Der Inklusionsbeauftragte ist im intensiven Austausch mit der Wobak und privaten Planungsbüros, um frühzeitig zu erfahren, wo barrierefreie Wohnungen entstehen. Ziel des Austausches, möglichst viele Menschen, die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind, über das Angebot zu informieren.

## Schriesheim

In einem Wohnprojekt der Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG sind 22 sozial geförderte barrierefreie Wohnungen entstanden (Erstbezug August 2025). Ansprechpartnerin ist die Inklusionsbeauftragte. Sie vermittelt Kontakte auch zu Bauträgern / Investoren, damit grundsätzlich barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Zudem bietet die Wohnberatung des DRK Mannheim einmal im Monat im Rathaus Schriesheim Sprechstunden zum barrierefreien und altersgerechten Wohnen an.

Das Projekt „Schriese FAIRmietet“ bietet Vermietern und Wohnungssuchenden einen echten Mehrwert. Einen geeigneten Wohnraum zu haben, ist eine gelingende Basis für Teilhabe. In dem städtischen Projekt versucht die Stadt, Wohnungsleerstände zu verringern, Wohnungseigentümer zum Vermieten zu ermutigen und vor allem auch Menschen mit besonderen Wohnbedarfen (z.B. barrierefreie Wohnung) bei der Suche zu unterstützen.

**Mehr dazu unter**
https://www.schriesheim.de/fairmietet

## Schwarzach

Aufgrund des ehemaligen Komplexstandortes Schwarzacher Hof (Johannes Diakonie Mosbach) ist in der Gemeinde bewusst, wie wichtig barrierefreies Wohnen ist. Es gibt gemeinsame Masterplanungen (Letter of Intent, Leitlinien, Entwicklungskonzepte u.v.m.), wie gemeinsam inklusive Quartiere mit barrierefreien Wohnungen geschaffen werden können.

# 5.0

# Grundversorgung

## 5.1 Lebensmittel

In allen Preisträgergemeinden 2025 gibt es barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Vielfach sind in kleinen oder großen Einkaufszentren Lebensmittelmarkt, Bäckerei und Metzgerei unter einem Dach nach dem Prinzip „shop in shop“. Diese Einkaufszentren haben meist auch Toiletten einschl. barrierefreie Rollstuhl-Toiletten.

Die Einkaufsmärkte – quer durch alle Branchen – bemühen sich auch im Blick auf den demografischen Wandel, den Zugang zu ihren Ladengeschäften stufenlos und mit selbsttätig öffnenden Eingangstüren zu gestalten. Davon profitieren alle.




In vielen Lebensmittelmärkten (einschl. Discounter) stehen vor Ort auch Einkaufswägen für Menschen im Rollstuhl bereit. Diese können angekoppelt werden am Rollstuhl und ermöglichen damit ein selbstbestimmtes Einkaufen. Diese Einkaufswägen gibt es u.a. in Bad Saulgau und Freiburg im Breisgau.

Ausgezeichnet ✓
Generationenfreundlich

Ein barrierefreier Zugang, rutschfeste Böden, geräumige Umkleidekabinen, ausreichende Beleuchtung, gut lesbare Preisetiketten u.v.m. kennzeichnen eine generationenfreundliche Einkaufsstadt. So wird der alltägliche Einkauf für alle Kunden einfach. Der Handelsverband Deutschland (HDE) hat gemeinsam mit Partnern aus Politik, Handel, Verbraucher- und Seniorenorganisationen ein bundesweites Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ entwickelt. Händler, die eine solche Zertifizierung erhalten wollen, müssen sich anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs bewerten lassen.

Eine bundesweite Datenbank gibt Auskunft über die zertifizierten Betriebe sowie weitere Informationen gibt es unter http://www.generationenfreundliches-einkaufen.de/

Händler, die mit Qualitätszeichen „generationenfreundliches Einkaufen“ ausgezeichnet sind, gibt es in folgenden Preisträgergemeinden 2025: Bad Saulgau, Freiburg im Breisgau, Konstanz, Leimen und Tübingen.

### Stille Stunde – Weniger Reiz. Mehr Inklusion – entspannteres Einkaufen

Insbesondere für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen und Menschen mit einer sensiblen Wahrnehmung können alltägliche Situationen wie Einkaufen eine große Herausforderung sein. Die „Stille Stunde“ ermöglicht diesen Personen das Einkaufen in einer deutlich reizreduzierten Umgebung.

Die Idee der „Quiet Hour“ stammt aus Neuseeland, von Theo Hogg, einem Vater eines Kindes mit einer Autismus-Spektrums-Störung, der in einem Supermarkt arbeitet. Längst gibt es die „Stille Stunde“ in Neuseeland landesweit. Auch hierzulande bieten immer mehr Händler solche „Stillen Stunden“ an.

Merkmale der „stillen Stunden“ sind u.a.: kein lautes Piepsen der Scannerkassen, keine Musikberieselung, keine Durchsagen (bzw. beschränkt auf Notfälle), gedämmtes Licht, Verzicht auf lautes Ein-/Ausräumen der Regale. Zudem werden die Kund:innen gebeten, auf Handyklingeln und lautes Telefonieren zu verzichten.

In Konstanz gibt es im „E-Center Baur“ jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr eine „Stille Stunde“.

In mehreren Preisträgergemeinden 2025 sind sog. Automatenläden inzwischen selbstverständlicher Teil der Infrastruktur zur Grundversorgung. Automatenläden sind sog. Verkaufsstellen, die vor Ort ohne Personal auskommen und Kund:innen sich selbst bedienen und bargeldlos die Einkäufe zahlen.

So gibt es z.B. mehrere „Twenty-47-Märkte“ (mehrere Verkaufsautomaten stehen nebeneinander in einem Raum) in Freiburg im Breisgau.

In Grabenstetten sichert ein sog. „Tante-M“ die Nahversorgung. Der kleine Laden ist fußläufig im Ort erreichbar. Das Konzept „Tante M“ sieht zudem wöchentliche feste Servicezeiten vor, in dem Personal vor Ort ist. Die „Tante-M-Läden“ sind stufenlos zugänglich, die Gänge zwischen den Regalen sind breit und die Waren in den Regalen i.d.R. gut erreichbar. Das „Tante-M-Konzept“ sieht vor, dass grundsätzlich die Selbstbedienungskassen (Touchscreens, Scanner und Zahlungsterminal) für Menschen mit Rollstuhl / Rollator nutzbar sind.

Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe nutzen für den Direktvertrieb ihrer Erzeugnisse nicht nur den eigenen Hofladen und Verkaufsstände auf dem Wochenmarkt, sondern auch Verkaufsautomaten am Hof. Diese werden rege genutzt.

Keine Erkenntnisse liefert der Wettbewerb, inwieweit für blinde / sehbehinderte Menschen ein unbehindertes Einkaufen möglich ist. Im Fragebogen wurden nicht nach speziellen Einkaufshilfen (z.B. barrierefreie Einkaufs-Apps zum Lesen der Barcodes und dem Erkennen der Produkte) gefragt. Allerdings sind Selbstbedienungskassen, die ausschließlich über Touchscreens ohne Sprachausgabe zu bedienen sind, nicht barrierefrei und von blinden / sehbehinderten Kund:innen nicht zu nutzen.

## 5.2 Banken und Post

Laut Europäischer Zentralbank ist Bargeld im Euro-Raum derzeit noch immer das am Häufigsten verwendete Zahlungsmittel im Einzelhandel. Umso wichtiger ist es, dass Geldautomaten barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Merkmale sind u.a. akustische Führung durch die Funktionen via Kopfhörer, Kontraste, Braille-Beschriftung und Unterfahrbarkeit des Geldautomaten für Menschen im Rollstuhl.

Insbesondere die Sparkassen und Volks-/Raiffeisenbanken sind mit Filialen und Geldautomaten in der Fläche erreichbar und sichern die Bargeldversorgung. Die Internetseiten der Banken informieren über die Barrierefreiheit der einzelnen Geldautomaten an den jeweiligen Standorten.

Es gibt immer weniger Postfilialen. Inzwischen sind Postagenturen im Einzelhandel eher die Regel. Auch in den Preisträgergemeinden 2025 gibt es fast ausschließlich solche Postagenturen. Diese sind meist barrierefrei zugänglich.



**Schwarzach**

Da sich keine Privaten als Anbieter für Postdienstleistungen gefunden haben, hat die Gemeinde zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur die Aufgaben einer Postagentur im Bürgerbüro KOMM-IN übernommen.

Die meisten der vorhandenen DHL-Paketstationen sind nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar. So ist z.B. der Touchscreen nicht einsehbar, die Paketstation auf einem Bürgersteig ohne Bewegungsfläche davor (z.B. Paketstation an der Wand eines Discounters). Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wollen Deutsche Post und DHL neue barrierefreie Post-/Paketstationen entwickeln.

## 5.3 Medizinische Grundversorgung

Erfreulich ist, dass vermehrt Arztpraxen, Apotheken und Physiotherapie-Praxen stufenlos erreichbar sind. Dazu tragen auch die in Städten und Gemeinden entstehenden Ärzte- und Gesundheitshäuser bei, die unter einem Dach mehrere Angebote vereinen. Der Weg zu einem barrierefreien Gesundheitswesen ist trotz der erzielten Fortschritte noch lang. Parkplätze, stufenlose Zugänglichkeit und ggf. Aufzug allein reichen nicht aus. Auch Untersuchungsräume und -geräte müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Der Wettbewerb liefert dazu keine belastbaren Erkenntnisse.

Erfreulich ist, dass es in allen Preisträgergemeinden 2025 barrierefreie Arztpraxen gibt.

### Suche barrierefreie Arztpraxis

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg bietet online eine Arzt-/Psychotherapeuten Praxis Suche an. In der erweiterten Suche können einige Praxismerkmale zur Barrierefreiheit (z.B. stufenloser Zugang, Parkplatz, WC, höhenverstellbare Untersuchungsmöbel, Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen, Kommunikation über SMS / Fax / E-Mail, Induktionsschleife und Videosprechstunde) abgefragt werden. Die Angaben beruhen auf Selbstauskünfte der Arztpraxen.



**Mehr dazu unter**
https://www.arztsuche-bw.de/

### Suche barrierefreie Zahnarztpraxis

Seit Jahrzehnten vorbildlich unterwegs in Sachen Barrierefreiheit ist die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. In der Zahnarztsuche können Patient:innen alle niedergelassenen und angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte (ausgenommen Assistentinnen und Assistenten) aus Baden-Württemberg finden, sofern diese einer Veröffentlichung zugestimmt haben. In der Suche werden verschiedene Merkmale einer barrierefreien Praxis beschrieben (und gesondert erläutert). Dazu zählen: Rollstuhlgerechte Praxis, Behandlung von Senioren, Behandlung von Menschen mit Behinderungen, Behandlung unter Intubationsnarkose, Hausbesuche, Behandlung in einer Altenpflegeeinrichtung / Behinderteneinrichtung. Hilfreich ist ein zusätzlicher Hinweis auf die zahnärztlichen Senioren- und Behindertenbeauftragte der Landeszahnärztekammer in den jeweiligen Kreisen.



**Mehr dazu unter**
https://lzk-bw.de/zahnarztsuche

### Apotheken

Eine allgemeingültige Antwort auf die Frage, ob Menschen mit Behinderung eine Apotheke vor Ort oder eine Online-Apotheke bevorzugen, gibt es nicht. Viele Menschen wollen die persönliche Beratung vor Ort nicht missen.

In den Preisträgergemeinden 2025, in denen es Apotheken gibt, sind diese mehrheitlich barrierefrei (stufenlos, ggf. Rampe) zugänglich. Im Einzelfall bieten Apotheken auch an, Medikamente nach Hause zu liefern.

# 6.0

# Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), öffentliche Wege und Plätze

## 6.1 ÖPNV

Barrierefreiheit ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal des ÖPNV. Seit 2022 sollte nach dem Personenbeförderungsgesetz bereits die vollständige Barrierefreiheit erreicht sein. Die Nahverkehrspläne der Stadt- und Landkreise haben zudem die Belange der mobilitätseingeschränkten Menschen zu berücksichtigen.

Allen gesetzlichen Vorgaben und Umsetzungsbemühungen zum Trotz: Das Ziel eines durchgängig barrierefreien ÖPNV liegt noch immer in weiter Ferne.

### 6.1.1 Busse

Der Bus ist landesweit das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel im ÖPNV. Deshalb wurde im Wettbewerb nur die Barrierefreiheit im Busverkehr abgefragt.

Kennzeichen barrierefreie Bushaltestellen sind: angepasste Bordsteinhöhe (möglichst ein Hochbord mit Anfahrhilfe, sog. „Kasseler Bord“), ausreichend Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl beim Ein-/Aussteigen, taktile und visuelle (kontrastreiche) Leitsysteme für blinde / sehbehinderte Menschen. Empfohlen werden – zumindest an stark frequentierten Haltestellen – ein Witterungsschutz mit ausreichend Bewegungsfläche für Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen.




Ganz in der Nähe von Bilbao (Baskenland, Spanien), bei der Brücke von Biskaya, befindet sich dieser barrierefreie Witterungsschutz an einer Bushaltestelle: transparent gestaltet, ausreichend Bewegungsfläche und gut erkennbare Symbole zeigen, wer vorrangig diese freie Fläche nutzen soll.

Die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen gleicht mehr einem Marathon denn einem schnellen Sprint. Viele Preisträgergemeinden 2025 haben ein jährliches Budget eingeplant, um Schritt für Schritt Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten.

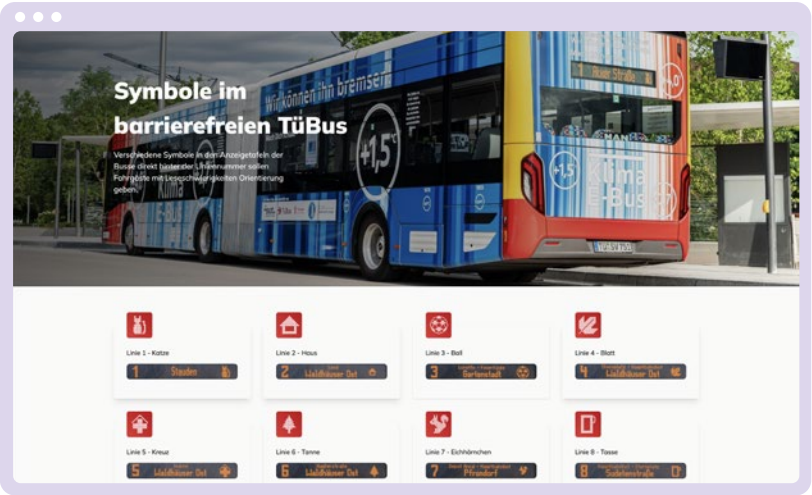
Nach eigenen Angaben beträgt der Anteil der barrierefreien Bushaltestellen (vorrangig Hochbord) in den Preisträgergemeinden Bodelshausen und Kronau bereits 100 Prozent. Die meisten Preisträgergemeinden haben inzwischen ein Viertel ihrer Bushaltestellen entsprechend umgebaut. Eine Preisträgergemeinde hat bislang gar keine Bushaltestelle barrierefrei umgebaut.

Inzwischen sind in den meisten Gemeinden Niederflurbbusse im Einsatz, allerdings noch nicht überall zu 100 Prozent. Diese sind in den Aushangfahrplänen nicht gesondert gekennzeichnet. Nur wenige Gemeinden achten bislang darauf, die Aushangfahrpläne an den Haltestellen auf akzeptable Sichthöhe für Menschen im Rollstuhl aufzuhängen.

In Freiburg und Tübingen gibt es einzelne Bushaltestellen mit dynamischer Fahrgastanzeigen nach dem sog. Zwei-Sinne-Prinzip“ (visuell / akustisch).

### Symbole im barrierefreien Stadtverkehr TüBus

Verschiedene Symbole in den Anzeigetafeln der Busse – direkt hinter dem Fahrziel – erleichtern Fahrgästen mit Leseschwierigkeiten im Stadtverkehr Tübingen die Orientierung. Die Symbole sind so gewählt, dass sie leicht voneinander zu unterscheiden sind (z.B. Ball, Birne, Blatt, Kerze, Krug, Schirm).




**Mehr dazu unter**
https://www.tuebus.de/fahrgastinformationen/barrierefreier-tuebus/uebersicht-der-symbole.html

### Aktion „Klappe auf“ im Roten Anton (Busse der Stadtwerke Konstanz)

Alle Niederflurbusse sind absenkbar und am Ausstieg mit manuellen Klapprampen ausgestattet. Mit der Aktion „Klappe auf“ werden die Fahrgäste ermutigt – und ermächtigt – im Bedarfsfall die Rollstuhlrampe zu bedienen. Eine Anleitung im Bus zeigt, wie es funktioniert. Diese Maßnahme führt zu einem wesentlich schnelleren Fahrgastwechsel und davon profitieren alle.


STADTWERKE KONSTANZ

ROTER ARNOLD

**Mehr Rücksicht nehmen:** Klappe auf!

Werden Sie selbst aktiv und helfen Sie Menschen mit Rollstuhl beim Ein- und Ausstieg in unseren Roten Arnold.
Denn manchmal können unsere Busfahrer aus verschiedensten Gründen nicht sofort reagieren. Deshalb dürfen auch Sie jederzeit selbst die Klappe aufmachen - die Rollstuhlrampe aufklappen.

**Und so funktioniert es:**

**1.** Verschaffen Sie sich rund um die Tür etwas Platz. Bitten Sie einsteigende Fahrgäste um Geduld.

**2.** Greifen Sie den Metallbügel mit beiden Händen und ziehen Sie die Klappe hoch.

**3.** Legen Sie die Klappe vorsichtig auf dem Fußweg ab und geben Sie sicher, dass der Rollstuhlfahrer ohne Probleme über die Schwelle kommt.

**4.** Jetzt heißt es noch einmal anpacken. Helfen Sie dem Rollstuhlfahrer die Klappe hinauf in den Bus. Schließen Sie die Klappe wieder.

Fertig! Die Fahrt kann losgehen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gemeinsam für mehr Rücksicht!

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke.

**Mehr dazu unter**
https://www.stadtwerke-konstanz.de/public/uploads/bus/doc/bus-klappe-rollstuhl-roter-arnold.pdf

**Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Busverkehr sind:**

» **Freiburg im Breisgau**
App „VAG Radar“ bietet insbesondere blinden/sehbehinderten Fahrgästen eine Vielzahl von Funktionen, die Orientierung erleichtern werden

» **Tübingen**
Internetseite von TüBus auch in Einfacher bzw. Leichter Sprache

### 6.1.2 Rufbusse, Ruftaxi und Anruf-Sammel-Taxi

Rufbusse / Ruftaxi sind Teil eines alternativen Bedienkonzepts, um vor allem in Randzeiten die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Der Rufbus / Ruftaxi verkehrt zu ausgewiesenen Fahrplanzeiten, aber nur, wenn er gebraucht wird. Als Rufbus sind Kleinbusse oder Taxi unterwegs. Die Landkreise sind für den ÖPNV zuständig.

In den Preisträgergemeinden Freiburg im Breisgau, Haßmersheim und Tübingen gibt es barrierefreie Rufbusse / Ruftaxi, die auch für Menschen im Rollstuhl nutzbar sind.

Alternativ zum Rufbus gibt es auch Anruf-Sammel-Taxi. Diese ergänzen ebenfalls das bestehende ÖPNV-Angebot in nachfragearmen Zeiten. Anruf-Sammel-Taxen holen in der Regel die Fahrgäste („Besteller“) bei der nächstgelegenen Haltestelle auf dem Linienweg ab und bringen sie auf dem schnellsten Weg zum Ziel.

In den Preisträgergemeinden Freiburg im Breisgau, Schriesheim, Schwarzach und Tübingen gibt es barrierefreie Anruf-Sammel-Taxen, die auch für Menschen im Rollstuhl nutzbar sind.

### Nacht-SAM Tübingen auch für E-Rollstuhl

Nacht-SAM steht für „Sammel-Anruf-Mietwagen“, der nachts zwischen 0 Uhr bis 6 Uhr zu festgelegten Zeiten auf einer festgelegten Strecke unterwegs ist. Auch Fahrgäste mit Elektro-Rollstuhl können den SAM-Verkehr nutzen. Sie müssen diese bei der Anmeldung der Fahrt entsprechend anfordern.

### Frauen-Nacht-Taxi Freiburg barrierefrei

Damit alle Mädchen und Frauen die Möglichkeit haben, nachts sicher nach Hause zu kommen, gibt es in Freiburg ein Frauen-Nacht-Taxi. Mädchen und Frauen, die auf ein barrierefreies Frauen-Nacht-Taxi angewiesen sind, müssen aus organisatorischen Gründen die Fahrt am Tag zuvor bis 17 Uhr vorbestellen.

**Mehr dazu unter**
https://www.sicheres-freiburg.de/downloads/Flyer-Frauennachttaxi.pdf

## 6.1.3 Barrierefreies Taxi („Inklusionstaxi“ / „Taxi für alle“)




Barrierefreie Taxen („Inklusionstaxi“, „Taxi für alle“) sind Taxen, die sowohl von mobilitätseingeschränkten Menschen (einschl. Menschen im Rollstuhl, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen) als auch von Menschen ohne Behinderung genutzt werden können.

Was in London selbstverständlich ist, ist hierzulande noch immer die Ausnahme: Jedes lizenzierte Taxi in London, die sogenannte „Black Cap“, hat seitlich eine Rampe, über die ein Fahrgast mit Rollstuhl bequem ins Taxi fahren kann.

**Mehr Informationen zu den barrierefreien „Black Caps“ gibt es unter**
http://london-taxi.co.uk/accessibility/

In folgenden Preisträgergemeinden 2025 gibt es barrierefreie Taxen: Bad Saulgau, Freiburg im Breisgau, Kirchzarten, Konstanz, Schriesheim, Schwarzach und Tübingen.

Die Nachfrage nach barrierefreien Taxen nimmt weiter zu. Oft werden finanzielle Gründe genannt, weshalb es ein solches Angebot – noch nicht – flächendeckend gibt.

Die Beförderungsentgelte („Tarife“) sind in Rechtsverordnungen der Stadt-/Landkreise geregelt. In Freiburg im Breisgau wird bei Fahrten mit dem barrierefreien Taxi ein Zuschlag auf den Grundtarif fällig. Die anderen Preisträgergemeinden machten zum geltenden Beförderungstarif keine Angaben.

### 6.1.4 Bürgerbusse

Bürgerbusse unterstützen den ÖPNV. Ehrenamtliche Bürger:innen fahren in ihrer Freizeit freiwillig andere Bürger:innen von A nach B. Es gibt meist einen festen Fahrplan und feste Haltestellen. Seit 2015 unterstützt das Land die Bürgerbus-Initiativen finanziell und fachlich. So wird beispielsweise der Kauf eines (barrierefreien) Bürgerbusses (meist ein Kleinbus mit max. acht Sitzplätzen) gefördert. Die Förderung wirkt. Mittlerweile gibt es einige barrierefreie Bürgerbusse.

**Mehr dazu unter**
https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de/buergerbus-bw

Barrierefreie Bürgerbusse (zugänglich mit Faltrollstuhl / Rollator) gibt es in folgenden Preisträgergemeinden 2025: Bad Saulgau, Bodelshausen, Haßmersheim, Kirchzarten und Tübingen.

Barrierefreie Bürgerbusse, die zusätzlich mit einer Rampe ausgestattet sind, damit auch Menschen im (Elektro-)Rollstuhl sitzend befördert werden können, gibt es in den folgenden Preisträgergemeinden 2025: Bad Saulgau, Haßmersheim, Kirchzarten und Tübingen.

### 6.1.5 Carsharing barrierefrei?!

Carsharing, also Teil-Auto, gilt als Alternative zum eigenen Auto und wichtiger Baustein für eine gelingende Verkehrswende. Inzwischen haben einzelne Carsharinganbieter auch barrierefreie Fahrzeuge im Angebot, mit denen Menschen im Rollstuhl als Mitfahrer:in befördert werden kann. Nachgefragt wird barrierefreies Carsharing u.a. von Familien mit Angehörigen mit Behinderung, Einzelpersonen und Vereinen (z.B. für kleine Ausflüge). Da barrierefreies Carsharing noch nicht flächendeckend verfügbar ist, wurde es im Wettbewerb nicht abgefragt.

Einzelne Preisträgergemeinden 2025 nannten vorhandene barrierefreie Carsharing-Angebote als geeignete Maßnahme, die Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

**RolliBus Tübingen**

Der Carsharing-Anbieter „teilAuto Neckar-Alb“ verfügt über einen RolliBus, mit dem bis zu vier Menschen im Rollstuhl sitzend befördert werden können. Wer nicht Mitglied bei „teilAuto“ ist, kann den RolliBus über das Sozialforum Tübingen mieten.

**Mehr dazu unter**
https://www.sozialforum-tuebingen.de/cms--inklusion-/rollibus/rollibus.html

In der Rhein-Neckar-Region verfügt der Carsharing-Anbieter „Stadtmobil.Rhein-Neckar“ über ein Auto mit Auffahrrampe im Heckeinstieg (fünf Plätze zzgl. Rollstuhlplatz). https://rhein-neckar.stadt-mobil.de

## 6.2 Öffentliche Wege und Plätze

**Markus Ewald, Oberbürgermeister a.D., Weingarten**

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von körperlichen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten – Orte und Angebote selbstständig, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können. Sonst ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt, was nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern u.a. auch ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen betreffen kann.

Wichtig ist u.a. die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen (z.B. stufenfreie Zugänge), Verkehrsmitteln sowie Dienstleistungen. Können Menschen aufgrund von Barrieren am Leben nicht teilnehmen, fühlen sie sich ausgeschlossen, verlieren ihre Selbstständigkeit und können im schlimmsten Fall grundlegende Rechte nicht wahrnehmen. Geht Teilhabe verloren, nehmen soziale Isolation und Diskriminierung zu.

Gemeinden sollten bei der Planung von Gebäuden oder Wegen DIN-Normen und rechtliche Vorgaben berücksichtigen und Menschen mit Behinderungen müssen aktiv einbezogen werden, sie kennen ihre Bedarfe am besten. Barrierefreiheit braucht feste Ansprechpartner*innen in der Verwaltung, klare Ziele und Evaluation.

Barrierefreiheit ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess und Ausdruck einer inklusiven demokratischen Gesellschaft. «

### 6.2.1 Rollstuhl-Parkplätze

Es gibt in allen Preisträgergemeinden öffentliche Rollstuhl-Parkplätze. Deren Anteil liegt durchschnittlich bei etwa ein bis drei Prozent aller zur Verfügung stehenden Parkplätzen.







Nur sehr selten gibt es Hinweise auf freie Rollstuhl-Parkplätze auf öffentlichen Parkplätzen, in Tiefgaragen und Parkhäusern. Die fehlenden Hinweise in den Parkleitsystem führen oft zu unnötigem Parksuchverkehr. Gelungene Beispiele sind Winnenden und San Sebastian (Baskenland/ Spanien).

In größeren Kommunen mit Parkhäusern / Tiefgaragen gibt es dort auch ausgewiesene Rollstuhl-Parkplätze. Familien mit Kindern im Rollstuhl, die oft mit Kleinbus unterwegs sind, können oft diese Plätze nicht nutzen aufgrund der zu geringen Einfahrtshöhe. Sie sind daher auf entsprechende Parkplätze im Freien angewiesen. Ein weiteres Ärgernis für viele ist, dass Parkscheinautomaten in Parkhäusern / Tiefgaragen nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar sind (z.B. Parkscheinautomat auf Podest, Bedienelemente zu hoch, Touchscreen nicht einsehbar).

Die Gemeinde Grabenstetten erlaubt ausnahmsweise durch ein Zusatzschild auch Menschen mit einer Schwerbehinderung und einem orangen Parkausweis das Parken auf den innerörtlichen Rollstuhl-Parkplätzen.

### Exkurs: Scan-Fahrzeuge kontrollieren den ruhenden Verkehr

In 2025 hat Baden-Württemberg ein Pilotprojekt gestartet, das den Einsatz von Scan-Fahrzeugen bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs erlaubt. Allerdings erkennen die Scan-Fahrzeuge nicht, ob ein Fahrzeug berechtigt ist, auf einem Rollstuhl-Parkplatz zu parken. Die Scan-Fahrzeuge erfassen automatisch die KfZ-Kennzeichen, nicht aber den analogen blauen EU-Parkausweis.

### Exkurs: E-Mobilität

E-Mobilität gilt als zentraler Baustein der Verkehrswende hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität. Das Netz der E-Ladesäulen wächst kontinuierlich. Es gibt allerdings nur ein verschwindend geringer Anteil an Rollstuhl-Parkplätzen mit barrierefrei zugänglichen und nutzbaren E-Ladesäulen. Meist verhindern Poller oder Bürgersteige den ungehinderten Zugang zur E-Ladesäule.




Vorbildlich: Rollstuhl-Parkplatz beim Haupteingang der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg am Rhein mit barrierefrei zugänglicher und nutzbarer E-Ladesäule.

Im November 2024 wurde die DIN SPEC 91504 „Barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ veröffentlicht, die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung der E-Ladesäulen beschreibt. Die Norm ist als PDF kostenlos abrufbar.

**Mehr Informationen unter**
https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns/din-spec-91504-barrierefreie-ladeinfrastruktur-fuer-elektrofahrzeuge--1189426

### 6.2.2 Gehwege ohne Hindernisse

Zum „Internationalen Tag der älteren Generation“ am 1. Oktober 2022 organisierte der Landesseniorenrat Baden-Württemberg mit zahlreichen Partnern den Aktionstag „Freie Gehwege“. Die Aktion hatte einen ernsten Hintergrund: Parkende Autos, abgestellte und fahrende E-Scooter, Mülltonnen, Straßenschilder, Büsche und Äste, Stolperfallen wie lose Bodenplatten und wackelnde Gullydeckel behindern Fußgänger:innen mit und ohne Behinderung. Sie gefährden die Sicherheit insbesondere der Menschen im Rollstuhl und der blinden / seheingeschränkten Menschen.




Seit Juni 2019 sind sog. Elektrokleinstfahrzeuge wie elektrische Tretroller („E-Scooter“) zugelassen. Diese sollen eine umweltfreundliche und saubere Mobilität in Städten ermöglichen. Gedankenlos abgestellte E-Scooter auf Gehwegen und Blindenleitlinien sind Stolperfallen für Menschen mit Behinderungen.

Vor allem in den größeren Preisträgergemeinden sind E-Scooter Teil des Mobilitätsangebots. Feste Abstellflächen für E-Scooter gibt es in Freiburg im Breisgau. Konstanz, Leimen und Tübingen.





Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg fördert sog. Fußverkehrs-Checks. Dabei wird untersucht, wie gut die Fußwege innerhalb der Gemeinde / Stadt sind. Ein Kriterium dabei ist die Barrierefreiheit. Einige Preisträgergemeinden (Freiburg, Grabenstetten, Haßmersheim, Konstanz, Schriesheim und Schwarzach) haben sog. Fußverkehrs-Checks durchgeführt.




Welcher Fußweg ist barrierefrei für Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen? Ein Hinweisschild in Tübingen gibt informiert über Entfernungen und barrierefreie Wegführung.




„Gemeinsam mit Rücksicht“ lautet das Motto in der Preisträgergemeinde Kirchzarten. Ein barrierefreies Mobilitätsband führt durch die Fußgängerzone.

### Fußgängerüberwege

Sichere Fußgängerüberwege tragen wesentlich zur Verkehrssicherheit bei. Fußgängerampeln, die als sog. „Blindensignalampeln“ (d.h. Ampel mit akustischen und taktilen Signalgebern) gestaltet sind, gibt es vereinzelt in allen Preisträgergemeinden – aber nicht flächendeckend in der gesamten Gemeinde. Ähnlich verhält es sich bei Fußgängerüberwegen, die mit kontrastreichen und taktilen Bodenindikatoren („Blindenleitlinien“) ausgestattet sind.



Bild rechts: In Prag gibt es zahlreiche Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen und taktiler Leitlinie, die von einer Straßenseite auf die andere führt.

## Poller

Poller, Sperrpfosten, Anti-Terror-Poller, Hochsicherheitspoller werden im öffentlichen Straßenraum häufig als Hindernisse eingesetzt, um ein unberechtigtes Einfahren von Fahrzeugen in Fußgängerzonen, öffentliche Plätze oder Gehwege zu verhindern.

In den meisten Preisträgergemeinden gibt es Poller, die eine unberechtigte Zufahrt auf Gehwegen verhindern. Standard-Poller (rund: 7-8 cm Durchmesser, eckig: ungefähr 6-8 cm Kantenlänge) auf Gehwegen mit einer Höhe von ca. 90 cm und ohne Reflektoren sind für sehbehinderte / blinde Menschen schwer zu erkennen.



Rot-weiß-rote Streifen sorgen für eine gute Wahrnehmbarkeit der Poller.



In einer Aktion des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes häkelten und strickten Menschen den Pollern gestreifte Pollermützen für eine bessere Wahrnehmbarkeit.

Auch in vielen Preisträgergemeinden gibt es zum Schutz von Weihnachtsmärkten und anderen Großveranstaltungen Anti-Terror-Poller. Zunehmend wird dabei auf die barrierefreie Gestaltung (v.a. Kontraste, Durchfahrt für Menschen im Rollstuhl) geachtet.

Gute Beispiele gibt es sowohl in Preisträgergemeinden als auch u.a. in Berlin (siehe Bild rechts), Stuttgart und London (siehe Bilder Seite 58 oben).








## Kabelbrücken

Es gibt kaum Veranstaltungen im Freien, die ohne Stromversorgung auskommt. Damit lose Elektroleitungen keine Stolperfallen bilden, kommen sog. Kabelbrücken zum Einsatz. Viele Kabelbrücken sind für Menschen im Rollstuhl eine unüberwindbare Hürde, weil die Kabelbrücken zu hoch und zu steil sind.



Bild rechts: Immer mehr Preisträgergemeinden achten darauf, barrierefreie Kabelbrücken (kontrastreich, flache Rampe) zu nutzen und ermöglichen ein sicheres und selbständiges Queren der Kabelbrücke.

## Trinkwasserbrunnen

Häufiges Trinken ist insbesondere in Hitzeperioden eine der wichtigsten Maßnahmen, um Menschen vor hitzebedingten Erkrankungen zu schützen. Mit Änderung des § 50 Wasserhaushaltsgesetzes sind seit Januar 2023 Städte und Gemeinden als Aufgabe der Daseinsvorsorge verpflichtet, Trinkwasser im öffentlichen Raum durch Trinkbrunnen bereitzustellen.

In den Preisträgergemeinden 2025 Bad Saulgau, Freiburg, Kirchzarten, Kronau, Konstanz, Leimen, Schriesheim und Tübingen gibt es barrierefreie Trinkwasserbrunnen; dies ist nicht selbstverständlich, da auch viele auf dem Markt befindliche Modelle nicht für alle barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.



Der Trinkwasserbrunnen ist unterfahrbar und von der Höhe auch für Menschen im Rollstuhl nutzbar, gesehen in San Sebastian (Baskenland/Spanien)



Der Trinkwasserbrunnen ist zwar erreichbar mit Rollstuhl, aber nicht unterfahrbar und daher nicht nutzbar, gesehen in Berlin.

## Öffentliche barrierefreie Toiletten

Jede und jeder muss mal und ist dementsprechend froh, unterwegs eine Toilette zu finden. Öffentliche Toiletten erleichtern den Alltag. Für Menschen im Rollstuhl, die auf eine barrierefreie Toilette angewiesen sind, ist der Alltag noch beschwerlicher. Umso erfreulich ist es, dass es in allen Preisträgergemeinden auch öffentliche barrierefreie Toiletten gibt. Allerdings sind die meisten in öffentlichen Einrichtungen zu finden und daher nur während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Nutzenden, an stark frequentierten Orten frei zugängliche barrierefreie Toiletten zu haben, die mit dem sog. „Euro-Schlüssel“, einem einheitlichen Schließsystem, zugänglich sind. Der „Euro-Schlüssel“ ist für Menschen mit Behinderung beim CBF in Darmstadt erhältlich (www.cbf-darmstadt.de).



Nach DIN 18040-1 müssen WC-Becken beidseitig anfahrbar sein. Beim Bau wird darauf geachtet. Leider kein Einzelfall: auf der Suche nach einer barrierefreien Toilette treffen Menschen im Rollstuhl auf Toiletten, die als Abstellräume zweckentfremdet werden – und dann nicht – oder nur erschwert – genutzt werden können.

**http://www.die-nette-toilette.de/**

Die Idee der „netten Toiletten“: Wer seine Kundentoilette allen ohne Konsumzwang zur Verfügung stellt, erhält von der Gemeinde eine kleine Entschädigung. Ein Aufkleber mit dem Logo „nette Toilette“ weist den Weg.




In folgenden Preisträgergemeinden gibt es „nette Toiletten“ für Menschen im Rollstuhl: Bad Saulgau, Freiburg im Breisgau, Leimen, Konstanz und Tübingen. Allerdings tragen diese manchmal andere Bezeichnungen, z.B. in Bad Saulgau „Ja bitte Toilette“ und in Leimen „Freundliche Toilette“.



## „Toilette für alle“ – mehr als eine barrierefreie Toilette

Eine „Toilette für alle“ ist eine barrierefreie Rollstuhltoilette, die zusätzlich ausgestattet ist mit einer höhenverstellbaren Pflegeliege für Erwachsene, einem Patientenlifter für den Transfer vom Rollstuhl auf die Liege und zurück sowie einem luftdichten Windeleimer. Allein in Baden-Württemberg leben rund 380.000 Menschen, die auf Inkontinenzartikel angewiesen sind – und die unterwegs auch gewechselt werden müssen. Fehlt eine solche Pflegeliege für Erwachsene, bleibt nur, die Windeln auf dem Fußboden einer öffentlichen Toilette zu wechseln, hinter einem Strauch oder am Parkplatz auf der Rückbank des Autos. Dies ist menschenunwürdig.

Seit 2015 fördert das Land Baden-Württemberg „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ und stellt Fördermittel für die erforderliche Zusatzausstattung (Liege, Lifter, Windeleimer) bereit und hat den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Inzwischen sind landesweit 110 stationäre „Toiletten für alle“ in Betrieb sowie drei mobile Containerlösungen (Stand: Oktober 2025). Weitere Standorte sind in Planung bzw. im Bau.

**Mehr Informationen sowie ein Wegweiser gibt es unter**
https://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/

In fast allen Preisträgergemeinden gibt es bereits eine oder mehrere „Toiletten für alle“.

| | |
|---|---|
| » **Bodelshausen** | Kastanienhof (Hofladen / Hofcafé) |
| » **Freiburg im Breisgau** | Historisches Rathaus, Rathaus im Stühlinger, Stadtbibliothek am Münsterplatz, Haus der Jugend, Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof, C-Punkt Münsterforum, neue Dreifeldhalle des FT 1844, Europa-Park Stadion, Brandel-Anlage, Tal- und Bergstation Schauinslandbahn, KfZ-Anhänger „Toilette für alle“ |
| » **Grabenstetten** | Rathaus |
| » **Konstanz** | Insel Mainau |
| » **Kronau** | Fahrrad-Drehkreuz in der Ortsmitte |
| » **Leimen** | Bäderpark |
| » **Schwarzach** | Freibad (auch von außerhalb des Freibadgeländes zugänglich) |
| » **Tübingen** | Clinicumsgasse, Europaplatz |

Landesweit einmalig ist bislang die mobile „Toilette für alle“ in Form eines KfZ-Anhängers in Freiburg im Breisgau. Der Vorteil: es kann innerhalb von 15 Minuten aufgebaut werden und ermöglicht so allen ein unbeschwertes miteinander feiern bei Weinfesten, Stadtfesten usw.



# 7.0

## Freizeit, Kultur und Sport

Allgemein zeigt der Wettbewerb 2025, dass es mehr barrierefreie öffentliche Räume gibt. In den vergangenen Jahren wurden Veranstaltungsräume neu gebaut oder aufwändig saniert und damit barrierefreie Lösungen geschaffen. Dies zeigt, dass die gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Bauen wirkt. Allerdings wird Barrierefreiheit meist als Synonym für „zugänglich für Rollstuhl / Rollator“ verstanden. Obwohl die Planungsgrundlage DIN 18040-1 Barrierefreiheit umfassend versteht, werden z.B. Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Menschen, Hörverstärker und Hörhilfen für schwerhörige Menschen noch selten umgesetzt.

Der Wettbewerb 2025 zeigt, dass im Freizeitbereich vor allem Begegnungsstätten für Senioren barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Jugendtreffs und Jugendhäuser sind hingegen nicht überall barrierefrei zugänglich. Es gibt in einigen Preisträgergemeinden sehr positive Beispiele. Dazu zählen insbesondere der Neubau des Jugendtreffs Basket 2.0 in Leimen sowie das rundum sanierte „Haus der Jugend“ (einschl. „Toilette für alle“) in Freiburg im Breisgau.

Kinos gibt es nur in wenigen Preisträgergemeinden. In Schwarzach gibt es ein Kinoangebot für alle im Schwarzacher Hof der Johannes Diakonie. Barrierefreie Kinos gibt es insbesondere in Freiburg im Breisgau, Konstanz und Tübingen.

### Gut zu wissen




**GRETA App**
Die kostenlose GRETA App (für IOS und Android) macht Kinofilme mit Audiodeskription, Untertitel und Hörverstärkung zugänglich. So können Menschen mit Seh- und / oder Höreinschränkungen uneingeschränkt Filme erleben. Es gibt die Untertitel in Fremdsprachen für ein internationales Kinopublikum.

**Mehr dazu unter**
https://www.gretaundstarks.de/greta/greta

In allen Preisträgergemeinden 2025 gibt es barrierefrei zugängliche und nutzbare Gemeinde-/Stadthallen, Bürgerhäuser / Kurhäuser o.ä. Im Wettbewerb nicht abgefragt wurde, ob ggf. auch vorhandene Bühnen oder Podeste barrierefrei mit Rollstuhl zugänglich sind.

„Museum für alle“ ist sowohl für kleine als auch große Museen umsetzbar. Das kleine Keltenmuseum Heidengraben in Grabenstetten verfügt z.B. über ein tastbares Relief, das einen guten Überblick über den Heidengraben, das größte keltische Oppidum Mitteleuropas, gibt. In vielen Museen gibt es unterschiedliche Angebote für Menschen mit Behinderung (z.B. Infos in Leichter Sprache, DGS, UT).

In den Preisträgergemeinden 2025 sind folgende Galerien, Museen o.ä. barrierefrei zugänglich und nutzbar:

- **Bad Saulgau**
  Stadtmuseum, städtische Galerie „Die Fähre“
- **Freiburg im Breisgau**
  Augustinermuseum, Museum für Neue Kunst, Archäologisches Museum Colombischlössle, Museum Natur und Mensch, Dokumentationszentrum Nationalsozialismus (DZNS)
- **Grabenstetten**
  Keltenmuseum Heidengraben (siehe Foto)




- **Haßmersheim**
  Die Burg Guttenberg setzt – soweit es möglich ist – Barrierefreiheit um. Das Burgmuseum befindet sich im Renaissancegebäude und ist nur über eine Wendeltreppe erreichbar und demzufolge nicht barrierefrei. Die Teilnahme an einer Flugvorführung der Deutschen Greifenwarte ist auch mit Rollstuhl / Rollator möglich.
- **Konstanz**
  Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (ALM), Rosgartenmuseum, SEA LIFE, Städtische Wessenberg-Galerie
- **Tübingen**
  Kunsthalle, Stadtmuseum, Neues Kunstmuseum Tübingen (NKT). Der Hölderlinturm (Museum) ist aufgrund seiner Altstadtlage nur über Treppen erreichbar und daher nicht barrierefrei mit Rollstuhl / Rollator zugänglich. Ein Besuch der Ausstellung ist jedoch digital möglich. Um ein „Hölderlinturm für alle“ zu sein, gibt es barrierefreie Angebote in Form eines inklusiven Media-Guide (UT, AD, DGS, Leichte Sprache).

## Freiburg im Breisgau

Das **Augustinermuseum** bietet eine eigene kostenlose App (IOS / Android) an, die interaktiv, informativ und inklusiv ist. Die App führt interaktiv durch das Museum.

Nach eigenen Angaben verstehen sich alle städtischen Museen als „ein lebendiger Erlebnisort für alle“. Inklusion im Museum bedeute, Barrieren abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Es gibt daher inklusive Führungen und digitale Angebote u.a. in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.

## Konstanz

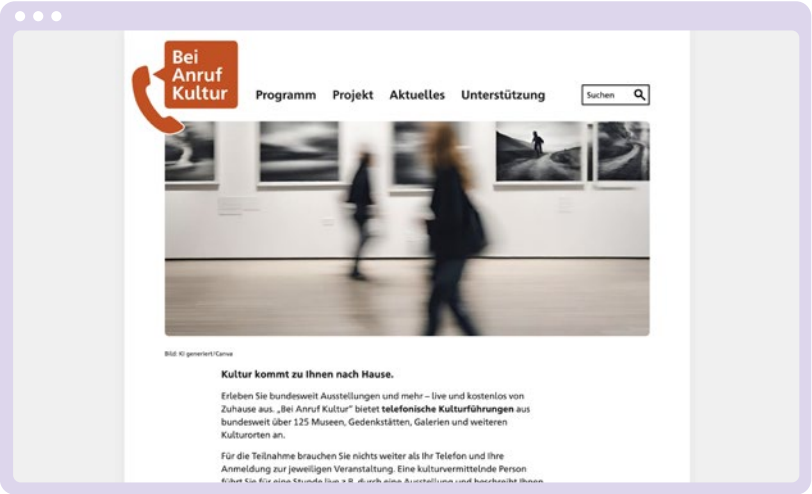
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg (ALM) nimmt an dem Förderprogramm „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.” teil. Ziel des Programms ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Museen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen zu stärken und strukturelle Veränderungen für mehr Barrierefreiheit zu verankern. Das Projekt läuft ab Herbst 2025 über drei Jahre.

Das Rosgartenmuseum hat den Inklusionspreis 2023 des Landkreises Konstanz gewonnen mit dem Projekt „Das Rosgartenmuseum – Ein inklusiver Lern- und Begegnungsort“.

## Gut zu wissen

### Projekt „Bei Anruf Kultur“

„Bei Anruf Kultur“ bietet telefonische Kulturführungen aus bundesweit über 125 Museen, Gedenkstätten, Galerien und weiteren Kulturorten an. Das Projekt wird bis Herbst 2026 finanziert durch die Aktion Mensch, die Behörde für Kultur und Medien Hamburg und die DFB-Kulturstiftung. Aus den Preisträgergemeinden 2025 nehmen an dem Projekt teil: Städtische Wessenberg-Galerie Konstanz, Dokumentationszentrum Nationalsozialismus (DZNS) Freiburg im Breisgau




**Mehr dazu unter**
https://www.beianrufkultur.de/

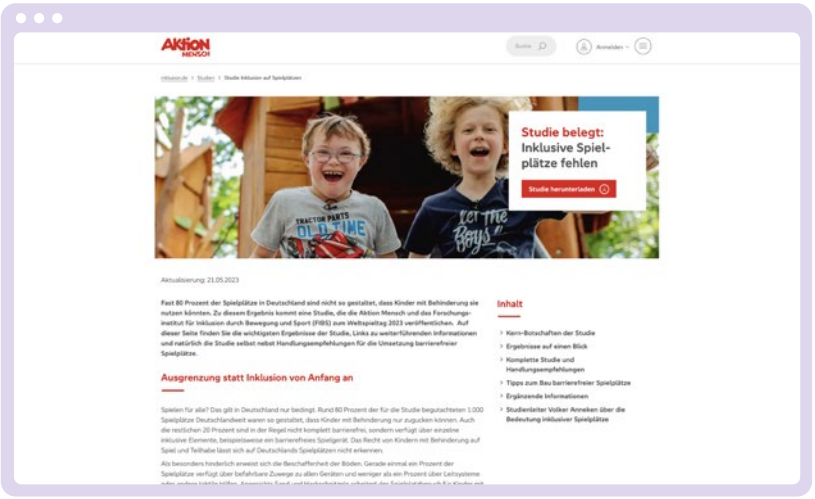
In einigen Preisträgergemeinden 2025 gibt es Theater, die zudem barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Teils werden auch multifunktionale Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Theateraufführung, Kabarett, Comedy oder Konzerte genutzt. Auffallend ist, dass die Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit und weiteren barrierefreien Serviceangeboten bei den meisten Theater nicht auf den ersten Blick auffindbar sind und sogar ganz fehlen. Dies erschwert Menschen die Planung eines Theaterbesuchs, die auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen sind.

Barrierefrei zugängliche Theaterangebote gibt es in folgenden Preisträgergemeinden 2025:

- **Bodelshausen**
  FORUM Bodelshausen
- **Freiburg im Breisgau**
  Theater Freiburg
- **Konstanz**
  Theater Konstanz (bzw. Spielstätten Stadttheater, Spiegelhalle, Münsterplatz OPEN-AIR)
- **Schwarzach**
  Freilichtspiele KleinOd im ehemaligen Gutshof Birkenhof
- **Tübingen**
  Landestheater Württemberg Hohenzollern (Tübingen)

## 7.1 Spielplätze

Ein inklusiver Spielplatz ist ein Spielplatz für alle. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit – ist es aber leider noch immer nicht. Nur etwa jeder fünfte Spielplatz in Deutschland ist so gestaltet, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und die Spielangebote nutzen können. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die die Aktion Mensch und das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) zum Weltspieltag 2023 veröffentlicht haben.




**Mehr dazu unter**
https://www.aktion-mensch.de/inklusion/studien/inklusive-spielplaetze-studie

Zentrale Ergebnisse der Studie sind: es fehlen insbesondere berollbaren Fallschutz (nicht Kieselsteine oder Hackschnitzel), Rampen zur ersten Spielebene, Orientierungshilfe für blinde/sehbehinderte Kinder, barrierefreie Toiletten. Die Studie stellte auch ein Stadt-Land-Gefälle fest. Je größer die Stadt und je höher die Bevölkerungsdichte ist, desto inklusiver und barrierefreier sind die Spielplätze gestaltet.

Die zentralen Ergebnisse der Studie decken sich mit den Ergebnissen unseres Wettbewerbs. Städte wie z.B. Freiburg, Konstanz und Tübingen haben Konzeptionen für barrierefreie inklusive Spielplätze entwickelt, um Schritt für Schritt ein gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen. Ein inklusiver Spielplatz muss mit Weitblick geplant werden, damit er die unterschiedlichen Nutzergruppen anspricht. Es gibt zahlreiche Planungshilfen zur Gestaltung von barrierefreien und inklusiven Spielplätzen (z.B. von Aktion Mensch), die bei der Umsetzung weiterhelfen.

Es gibt in allen Preisträgergemeinden 2025 stufenlos zugängliche Spielplätze – aber nicht immer sind Spielplätze barrierefrei. Ein Hauptgrund: Als Fallschutz geeignet gelten nach den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung Materialien wie Sand, Kies, Rindenmulch, Holzschnitzel oder synthetische Fallschutzplatten, die die Anforderungen der DIN EN 1177 („Stoßdämpfende Spielplatzböden“) erfüllen. Daraus ergibt sich ein Widerspruch zur Anforderung an die Barrierefreiheit, da alle Materialien - mit Ausnahme der synthetischen Fallschutzplatten – nicht berollbar sind. Dies ist vielen Verantwortlichen vor Ort nicht bewusst.

### Freiburg im Breisgau

Im Mai 2010 wurde in Freiburg das erste Rollstuhlfahrerkarussell an einem öffentlichen Platz, im Seepark, eröffnet. Inzwischen kamen weitere barrierefreie und inklusive Spielplätze hinzu. Es gibt z.B. auf einigen Spielplätzen Sandspielbereiche mit rollstuhlanfahrbaren Wasserpumpen, rollstuhlgerechte Matschtische oder Sandeltische. Um die Motorik zu verbessern, gibt es Kugelbahnen und Spieltische, die mit Rollstuhl anfahrbar sind. Schaukeln ist bei Kindern beliebt. Daher gibt es sowohl Vogelnestschaukeln als auch Rollstuhlschaukeln. Auch Bodentrampoline sind beliebt bei Kindern mit und ohne Rollstuhl.





Seit 2010 dreht sich das Rollstuhlkarussell im Freiburger Seepark und ist nicht nur bei der damaligen offiziellen Eröffnung beliebt bei Menschen jeden Alters, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Hier gelingt ganz einfach das gemeinsame Spiel. So geht Inklusion im Alltag!

## Konstanz

Im Rahmen des bundesweiten „Tags der Städtebauförderung“ wurde im Konstanzer Sanierungsgebiet Stadelhofen am 17. Mai 2025 der inklusive Spielplatz „Im Stadl“ offiziell eröffnet. In der Pressemitteilung heißt es: Besonderen Wert legte die Stadt auf die barrierefreie Gestaltung des Spielplatzes. „Dank Pflasterwegen, ebener Rasenflächen sowie Rampen und Stegen ist der Platz für alle Menschen zugänglich, unabhängig von Alter oder körperlichen Voraussetzungen. Das Konzept orientiert sich an universellen Designprinzipien und fördert das gemeinsame Erleben über Generationen hinweg.“

## Schwarzach

Zwischen Freibad, Wildpark und Schwarzachhalle befindet sich die „Alla Hopp!“-Anlage, eine Bewegungs- und Begegnungsanlage für alle Generationen. In der Metropolregion Rhein-Neckar gibt es mehrere dieser Anlagen.





Schaukeln macht Spaß – und mit einer Rollstuhlschaukel umso mehr. Auch Vogelnestschaukeln sind für Kinder im Rollstuhl geeignet – vorausgesetzt, der Weg dahin ist gut berollbar.

## 7.2 Schwimmbäder

Barrierefrei baden oder schwimmen zu gehen, ist in den meisten Schwimmbädern unmöglich. Dabei zählt Schwimmen zu den Sportarten, die die Gelenke schonen und daher gerade auch für gehbehinderte Menschen hervorragend geeignet sind.

Allgemein ist festzustellen, dass es nur sehr wenige Schwimmbäder (Hallen- oder Freibäder) gibt mit einer barrierefreien Ausstattung wie rollstuhlgerechte Umkleiden, Duschen und Toiletten sowie Einstiegshilfen (Rampe, Schwimmbadlifter). Orientierungshilfen für blinde Badegäste sind noch seltener. Ebenso ärgerlich ist, dass viele barrierefreie Schwimmbäder auf ihren Internetseiten und Flyern die vorhandene barrierefreie Ausstattung nicht erwähnen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Es gibt in folgenden Preisträgergemeinden 2025 barrierefreie zugängliche und nutzbare Schwimmbäder (deren barrierefreie Ausstattung leider auch nicht immer auf den Bäderseiten im Internet beschrieben sind):

- **Bad Saulgau**
  Hallenbad – barrierefreie Ausstattung beschrieben unter
  https://bad-saulgau.de/stadtwerke/baden-parken/hallenbad/Barrierefreiheit/

  Sonnenhof-Therme (schwefelhaltiges Heilwasser) – barrierefreie Ausstattung beschrieben unter https://www.sonnenhof-therme.de/service/barrierefreiheit/

- **Freiburg im Breisgau**
  Westbad (Kombibad), Hallenbad Haslach, Strandbad (Freibad)
  Eine Filterfunktion ermöglicht die Suche nach barrierefreien Bädern unter
  https://badeninfreiburg.de/baderubersicht/

- **Kirchzarten**
  Dreisambad (Freibad – Einstiegshilfe (Lifter)

- **Konstanz**
  Bodensee-Therme, Schwaketenbad

- **Leimen**
  Bäderpark (Freibad, Hallenbad) – Einstiegshilfe (mobiler Lifter), „Toilette für alle“

- **Schwarzach**
  Hallenbad im Schwarzacher Hof der Johannes Diakonie
  Freibad mit Blindenleitlinien, Rampen, Einstiegshilfen, „Toilette für alle“

- **Tübingen**
  Hallenbad Nord, Freibad – Informationen über die barrierefreie Ausstattung unter https://www.swtue.de/baeder.html



Vorbildlich in Sachen Barrierefreiheit ist das Freibad Schwarzach (siehe Bild oben). Es gibt kontrastreiche und taktile Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Badegäste. Auch Badegäste im Rollstuhl können unbeschwert Baden gehen, denn eine Rampe führt ins Wasser, Umkleide / Dusche / „Toilette für alle“ sind barrierefrei gestaltet.

## 7.3 Turn- und Sporthallen

Viele Turn- und Sporthallen sind stufenlos zugänglich, die – vor allem in kleineren Gemeinden – sog. Multifunktionshallen sind.

Allgemein ist festzustellen, dass es noch immer nur sehr wenige Turn- und Sporthallen gibt. Meist erstreckt sich die Barrierefreiheit auf die stufenlose Zugänglichkeit der Halle. Nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar sind oft Umkleideräume / Duschen und die Tribünen. Das ist bedauerlich, denn der Breitensport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

### Freiburg im Breisgau

Die Stadt Freiburg im Breisgau stellt im Rahmen ihres Haushalts Projektmittel für Freiburger Sportvereine bereit. Förderfähig sind die Durchführung inklusiver Projekte, die Anschaffung geeigneter Sportgeräte und ggf. Ausstattungen für den Behindertensport sowie entsprechende Aus- und Fortbildungen. Gefördert wurde z.B. auch Kosten für Gebärdensprachdolmetscher. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Sportreferat im Benehmen mit der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die Georg-Staschull-Sporthalle, die Räume der Freiburger Turnerschaft von 1844 sowie des Vereins „Sport vor Ort“ wurden partizipativ mit Sportler:innen mit Behinderung barrierefrei geplant und umgesetzt.

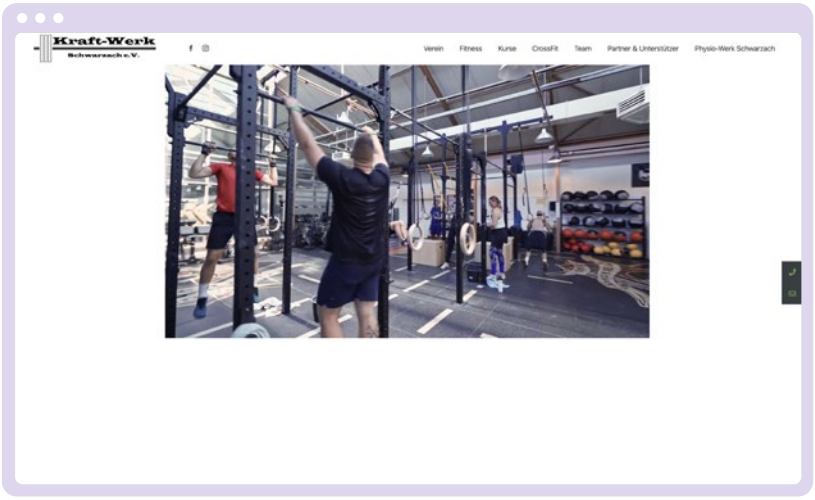
## Grabenstetten

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz gibt es im Landkreis Reutlingen seit 2015 das Projekt „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“. Das Ziel ist es, vor Ort gesunde Lebenswelten schaffen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und angepasst an die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen. Die Gemeinden im Projekt durchlaufen einen mehrstufigen Zertifizierungsprozess. Die Gemeinde Grabenstetten wurde 2019 als „Gesunde Gemeinde“ zertifiziert. Dazu trägt u.a. das Sportangebot „Sitzgymnastik“ bei.

**Mehr dazu unter**
https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Ueber-den-Landkreis/Gesundheit/Gesunde-Gemeinde-Gesunde-Stadt

## Schwarzach

Sport verbindet. Das ist die Idee, die hinter dem Verein Kraft-Werk Schwarzach steckt. Im Kraft-Werk trainieren Sportler mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander. Das Kraft-Werk ist zudem Special Olympics Stützpunkt.




**Mehr dazu unter**
https://www.kraft-werk-schwarzach.de/

In vielen Preisträgergemeinden 2025 organisieren Sportvereine sowohl inklusive Sportangebote als auch spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen. Die Bandbreite der angebotenen Sportarten ist groß.

- **Bad Saulgau**
  Tischtennis, Bogenschießen, Schwimmen (TSV)

- **Freiburg im Breisgau**
  „Barrieren abbauen für Bewegung im Leben“ (der Verein Benefit e.V. bietet umfangreiche Bewegungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an); inklusives Klettern (Deutscher Alpenverein), „FC Kick für alle“ (offenes Fußballangebot des FC Freiburg-St. Georgen 1921), Mobilitäts- und Rollstuhlsportgruppe des Rings der Körperbehinderten sowie weitere Angebote

- **Grabenstetten**
  Sitzgymnastik

- **Haßmersheim**
  Reha-Sport, Boule

- **Kirchzarten**
  Parasport, Sportgruppe „Krümel“

- **Konstanz**
  Rollibasketball, Rollstuhlrugby, Badminton (Konstanzer KoRolli), Buddy Sportabzeichen (TC Konstanz) und weitere

- **Schriesheim**
  Floorball (TV Schriesheim)

- **Schwarzach**
  viele Angebote für Special Olympics (Kraft-Werk, Johannes Diakonie)

- **Tübingen**
  Basketball, Tischtennis, Schwimmen, Handbike, Tanz, Cheerleading, Monoski, Mobilitätstraining, Rugby, Kegeln, Klettern, Bogenschießen, Tennis (Anbieter sind: RSKV Tübingen, SV03 Tübingen, TC Tübingen, Deutscher Alpenverein, Lebenshilfe)

# 8.0

# Gastronomie und Tourismus

Tourismus für alle lohnt sich. Darin sind sich Tourismusfachleute und Interessenvertretungen behinderter Menschen einig. Von barrierefreien Reisezielen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Generationen. Im Blick auf die älter werdende Gesellschaft wird eine umfassende Barrierefreiheit immer wichtiger. Studien belegen: Fehlende barrierefreie Zugänglichkeit von Gastronomie, Beherbergungsbetrieben und Ausflugszielen sowie die fehlenden verlässlichen Informationen zu den barrierefreien Serviceangeboten haben zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen auf Ausflüge und Reisen verzichten.

## Barrierefreie Gastronomie

Die Ergebnisse des Wettbewerbs 2025 zeigen erneut, dass nur wenige Gastronomiebetriebe wie Bistros, Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Restaurants und Diskotheken stufenlos zugänglich sind. In den Sommermonaten – und bei guter Witterung – verbessert sich die Lage geringfügig, da viele Außenbewirtschaftungen (Terrasse, Biergarten) zumindest stufenlos zugänglich sind. Manche Gaststätten verfügen über Seiteneingänge, die einen stufenlosen Zugang zu den Gasträumen ermöglichen. Allerdings ist die Zahl der Gaststätten, die über barrierefreie Toiletten („Rollstuhltoiletten“) verfügen, noch geringer. Dies ist nicht akzeptabel.

Ein weiteres Ärgernis: die allgemeinen Gaststättenverzeichnisse „Essen und Trinken“ enthalten selten Informationen über die barrierefreie Ausstattung. Doch auch die Gaststätten beschreiben auf ihren Internetseiten nicht oder nur unvollständig ihre barrierefreien Serviceangebote. Eine Verbesserung der Situation seit dem Wettbewerb 2017 ist nicht erkennbar. Gäste mit Mobilitätseinschränkungen sind auf verlässliche und vollständige Informationen zur Barrierefreiheit angewiesen, weshalb sie gerne die (gesonderten) Verzeichnisse für Menschen mit Behinderungen nutzen.

## Barrierefreie Beherbergungsbetriebe

Die Ergebnisse des Wettbewerbs 2025 zeigen erneut, dass es kaum barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten gibt. Nur in etwa ein bis fünf Prozent der Beherbergungsbetriebe gibt es ein barrierefreies Zimmer (das nicht immer auch rollstuhlgerecht ist). Für Beherbergungsbetriebe gelten die gleichen Aussagen wie zu den Gaststätten: Es fehlen verlässliche Informationen zu den barrierefreien Angeboten sowohl auf den Internetseiten der Betriebe als auch in den Infomaterialien der Touristikregionen.




Die Marktbedeutung einer umfassenden Barrierefreiheit wird in Gastronomie und in Beherbergungsbetrieben noch immer unterschätzt. „Reisen für Alle“ wurde in der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg 2021 aufgenommen. Es gibt einzelne

Leuchttürme, die Hoffnung machen – aus Sicht von Menschen mit Behinderungen geht es allerdings zu langsam und in zu kleinen Schritten voran.

### Jugendherbergen

Eine positive Ausnahme sind die Jugendherbergen. Hier sind Gäste im Rollstuhl und mit anderen Einschränkungen herzlich willkommen. Um Gästen mit Mobilitätseinschränkungen die Suche nach einer barrierefreien Jugendherberge zu vereinfachen, hat das Deutsche Jugendherbergswerk alle barrierefreien Jugendherbergen aufgelistet.

**Mehr dazu unter**
https://www.jugendherberge.de/inspiration/alle-barrierefreien-haeuser/?gad_source=1&gad_campaignid=23279049480&gclid=EAIaIQobChMI_7qa07ePkQMVOX-JBAh3dkCGbEAAYASAAEgL82vD_BwE

Jugendherbergen mit barrierefreien Zimmern gibt es in den Preisträgergemeinden 2025 Freiburg im Breisgau, Konstanz und Tübingen.

## Touristische (inklusive) Angebote

In einigen Preisträgergemeinden 2025 gibt es touristische Angebote und Ausflugsziele für Einheimische und Gäste mit Behinderungen.

- **Bad Saulgau**
  „Bad Saulgau entdecken“ können Menschen mit Behinderungen bei einer klassischen Stadtführung, die abgestimmt wird auf die Art und dem Grad der Behinderung der teilnehmenden Gäste.

- **Freiburg im Breisgau**
  Seit 2017 gibt es ein Tastmodell der Innenstadt. Ein Spaziergang durch die Altstadt mit vielen Hinweisen zur Barrierefreiheit und in Leichter Sprache gibt es unter https://www.freiburg-fuer-alle.de/freiburgerleben/freiburg-erkunden/altstadt-rundgang

- **Haßmersheim**
  Barrierefrei mit Rollstuhl zugänglich ist die Flugshow der Deutschen Greifenwarte auf Burg Guttenberg.

- **Kirchzarten**
  Es gibt regelmäßige Veranstaltungen, die barrierefrei zugänglich sind wie z.B. Bauernhofkonzerte, Sommernachtskino, Freitag-Abend-Spektakel. Der Tourismus Dreisamtal e.V. bündelt die barrierefreien Angebote im Dreisamtal auf seiner Internetseite.

- **Konstanz**
  Neben dem Tastmodell der Altstadt, das auch für Gäste im Rollstuhl gut erreichbar ist, gibt es spezielle Stadtführungen für blinde / sehbehinderte Gäste. „Erfühlen, erhören, erreichen und begreifen“ lautet das Motto, die alte Konzilstadt Konstanz mit allen Sinnen wahrzunehmen.

Nach der erfolgreichen Aktion „99 Rampen“ ermöglichen die drei Elektromobile zum Ausleihen Menschen mit Geheinschränkungen noch mehr Mobilität in Konstanz. Die Elektromobile sind wendig, einfach zu bedienen und zugelassen in den Stadtbussen.

### Schwarzach

In Schwarzach locken der komplett barrierefreie Wildpark sowie die jährlichen Aufführungen des (inklusiven) Freilichttheaters Besucher aus nah und fern an.

### Tübingen

Es gibt ein Tastmodell der Innenstadt. Außerdem bietet die Universitätsstadt bietet unterschiedliche Stadtführungen an wie z.B. „Rolli-Tour“ , „Tübingen für Sehbehinderte“, „Tübingen in Leichter Sprache“. Ein besonderer Tipp ist die Veröffentlichung „Stadtspaziergang in Leichter Sprache“.




**Mehr dazu unter**
https://www.tuebingen-info.de/de/mein-aufenthalt/stadtfuehrungen/stadtfuehrungen-fuer-gruppen/tuebingen-barrierefrei

## Wandern mit dem Rollstuhl

Wandern ist gesund und ist – spätestens seit der Coronapandemie – zunehmend beliebt bei allen Generationen. Einige Preisträgergemeinden 2025 haben Wanderwege für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator ausgewiesen. Im Einzelnen:

### Bad Saulgau

Einige Naturlehrpfade und Wanderwege sind für Menschen im Rollstuhl geeignet, z.B. Nistkastenlehrpfad, Thermalwasser-Lehrpfad, Georundweg, Riedrundwege (Booser – Musbacher Ried), Wanderwege zum Kloster Sießen

### Bodelshausen

Da in Bodelshausen viele Menschen mit körperlichen Behinderungen leben, sind nahezu alle Spazierwege für Menschen im Rollstuhl geeignet.

### Freiburg im Breisgau

Besonderes Highlight sind die Wege rund um den Gipfel des Freiburger Hausbergs „Schauinsland“ oder die Panoramarunde auf dem Schloßberg.

### Grabenstetten

Rundwanderwege „Grabenstetten – rund um den Heidengraben“ und „Streuobstlehrpfad Vogeltal“




### Kirchzarten

Ein besonderes Highlight ist der Pilgerweg „Himmelreich-Jakobusweg für fast alle“; manche Etappen sind auch mit Rollstuhl (und Begleitperson) machbar.

https://himmelreich-jakobusweg.de/content/124/104/foerderverein/pilgerweg-fuer-alle

### Leimen

Die „Lokale Agenda“-Gruppe Leimen hat zahlreiche Wandertipps zusammengestellt, darunter auch zwei Wege, die für Kinderwagen und Rollstuhl geeignet sind. https://www.leimen.de/freizeit-tourismus/wandern/wandern-in-leimen-und-den-stadtteilen

### Schriesheim

Die knapp 3 km lange „Wanderung im Köhlerwald“ ist Teil des Fernwanderweg E1 vom „Nordkap bis Sizilien“ sowie dem Pilgerweg Camino Incluso von „Bensheim nach Heidelberg“. – https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/erleben/barrierefreie-angebote/komfort-wanderwege/tour-2-wanderung-im-koehlerswald

### Schwarzach

Verschiedene Rundwege, z.B. vom Wildpark aus entlang des Schwarzbachs

### Tübingen

Barrierefrei den Schönbuch erleben: Kloster Bebenhausen

Die barrierefreien Spazierwege im Landkreis Tübingen sind in einer Broschüre zusammengefasst unter https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-2022/get/documents_E1769065487/lra_tuebingen/Objekte_Internet/02_Soziales_Bildung/02_Kreisbehindertenbeauftragte/Barrierefreie-Spazierwege_Brosch%C3%BCre.pdf




Baden-Württemberg ist noch weit davon entfernt, ein „Urlaubsland ohne Barrieren“ zu sein, welches allen Menschen ein hürdenloses Reisen ermöglicht. Es gibt immer einzelne Leuchttürme, aber die Vision der „durchgängigen barrierefreien Reisekette“ ist noch nicht Alltag. Es gibt in den Preisträgergemeinden 2025 einzelne gute Ansätze, die weiter ausgebaut und verstetigt werden müssen.

Umfassende Veränderungen kann niemand alleine schaffen. Dazu braucht es viele Menschen, die sich für eine inklusive Gesellschaft stark machen. Unser Tipp lautet, die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen frühzeitig in Planungen einbeziehen und gemeinsam pragmatische Lösungen suchen und finden. Es lohnt sich für alle – versprochen!

» Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer. «

Seneca

# 9.0

## Preisträger 2025



Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ist ein Menschenrecht. Um Inklusion vor Ort mit Leben zu erfüllen, braucht es die Mithilfe aller.

Die Preisträger 2025 kennzeichnet, dass sie sich seit vielen Jahren intensiv daran arbeiten, bestehende Barrieren abzubauen und keine neuen Barrieren aufzubauen. Sie wissen: „Jede Barriere ist eine zu viel."

### 9.1 Gemeinden bis zu 2.500 Einwohnern

» **Grabenstetten, Landkreis Reutlingen** (1.746 Einwohner)
bereits 2008, 2012 und 2017 ausgezeichnet

Die Gemeinde Grabenstetten, das Albdorf am Heidengraben auf der Vorderen Alb, überzeugt durch eine durchgängig barrierefreie Infrastruktur, die vorrangig den Einwohnern selbst zu Gute kommt, von der aber auch Gäste profitieren. Die Gemeinde Grabenstetten setzt Barrierefreiheit in allen Handlungsfeldern konsequent um.

Die Gemeinde überzeugt durch eine gute barrierefreie Grundversorgung mit „Tante M" SB-Lebensmittelmarkt, Getränkemarkt, Bäcker, Arzt, Banken- und Postdienstleistungen sowie mit Freizeitangeboten (z.B. Museum, Wandern mit dem Rollstuhl, Sporthalle). In der Ortsmitte wurde ein neuer Dorfplatz geschaffen. Im Rahmen der weiteren Gemeindeentwicklung entsteht derzeit ein Angebot des Mehrgenerationenwohnens. Als ausgezeichnete „Gesunde Gemeinde" gibt es Angebote für Bewegung und ein Miteinander. Ein Wegweiser mit Beschreibung der barrierefreien Infrastruktur ist auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

## 9.2 Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohnern

» **Schwarzach, Neckar-Odenwald-Kreis** (2.950 Einwohner)
bereits 1998, 2002, 2008, 2012 und 2017 ausgezeichnet

Inklusion wird in der Gemeinde Schwarzach im kleinen Odenwald seit Jahrzehnten gelebt – und zwar von der gesamten Einwohnerschaft. Menschen mit schweren Behinderungen sind überall präsent. Sie stellen etwa ein Viertel der Einwohnerschaft. Schwarzach ist ein Standort der Komplexeinrichtung Johannes Diakonie Mosbach. Die Konversion ist in vollem Gange und so entsteht aus dem „Schwarzacher Hof" ein inklusives Mehrgenerationendorf. Heimbeirat und Werkstattrat bringen sich auch bei der gemeindlichen Entwicklung ein. Schwarzach ist special olympics Stützpunkt.

Im Kraft-Werk trainieren Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Es gibt inklusive Schulprojekte, Kooperationen im Vorschulbereich. Freizeitangebote wie Schwimmbad, Wildpark, Alla-Hopp-Anlage sind barrierefrei. Hervorzuheben ist auch die – bislang noch immer einmalige Lösung – das kommunale Bürgerbüro in ein Einkaufszentrum zu platzieren, da das Rathaus nicht barrierefrei umgestaltet werden kann.

## 9.3 Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

» **Haßmersheim, Neckar-Odenwald-Kreis** (5.048 Einwohner)

Die als „Schiffergemeinde" bekannte Gemeinde bemüht sich intensiv, für alle Generationen attraktiv zu sein nach dem Motto „...hier leb' ich gern, hier fühl ich mich wohl". Etliche Inhalte der Internetseite sind auch in Leichter Sprache vorhanden. Eintragungen auf der wheelMap zeigen Orte an, die mit Rollstuhl zugänglich sind.

Die Gemeinde zeichnet aus eine umfassende barrierefreie Grundversorgung mit Lebensmittelmarkt, Bäcker, Metzger, Arzt, Apotheke, Banken- und Postdienstleistungen. Es gibt inklusive Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich. Die Gemeinde legt Wert darauf, altersgerechte und barrierefreien Wohnraum für alle Altersgruppen zu schaffen. Möglich wird dies u.a. mit dem Projekt „Herz von Haßmersheim". Gemeinderat und Verwaltung gehen proaktiv auf Investoren zu, die bereit sind, barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Es gibt barrierefreie und inklusive Freizeitangebote im Bereich Sport und Kultur. Damit ist die Gemeinde als Wohnort attraktiv für alle Generationen.

» **Bodelshausen, Landkreis Tübingen** (5.800 Einwohner)

Die Gemeinde Bodelshausen liegt im Süden des Landkreises Tübingen. Seit 2015 ist Bodelshausen als „Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet. Es gibt inklusive vorschulische und schulische Angebote.

In Bodelshausen leben und arbeiten Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, die von der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb im Alltag begleitet werden. Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung für eine barrierefreie Infrastruktur bewusst. Im Zuge der Ortskernsanierungen wird auf die Schaffung barrierefreien Wohnraums geachtet. Es gibt eine umfassende barrierefreie Grundversorgung. Auf dem Kastanienhof, einem Inklusionsbetrieb, ist barrierefreies Einkaufen, Einkehren und Erholen (Spielplatz, Streichelzoo) möglich. Im FORUM Bodelhausen gibt es barrierefrei zugängliche

Veranstaltungen, Bücherei u.v.m. Bodelshausen zeichnet sich aus als familienbewusste Kommune, die zukunftsorientiert unterwegs ist. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten in Bodelshausen zusammen im Inklusionsbetrieb „Kastanienhof".

» **Kronau, Landkreis Karlsruhe** (5.952 Einwohner)

Die Gemeinde Kronau liegt in der badischen Rheinebene. Bei den umfangreichen Sanierungsprogrammen zur Ortsgestaltung wurde bei der Planung und Umsetzung auf Barrierefreiheit geachtet. Der ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte wurde frühzeitig in die Planung einbezogen. So konnten gute Lösungen gefunden werden, z.B. beim Rathausneubau oder auch dem geschaffenen Fahrraddrehkreuz (einschließlich „Toilette für alle") in der Ortsmitte. Außerdem gibt es eine gute barrierefreie Grundversorgung.

Die Generationeninitiative (GIK) Kronau ist ein offenes, generationenübergreifendes Aktionsbündnis, das das 2022 ausgelaufene Projekt „Quartiersmanagement" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde weiterführt. Themen sind u.a. Barrierefreiheit, Wohnberatung und Gesundheitsförderung.

## 9.4 Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern

» **Kirchzarten, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald** (10.300 Einwohner)

Tourismus spielt in der Gemeinde Kirchzarten im Dreisamtal eine bedeutende Rolle. Daher bemüht sich die Gemeinde um eine umfassende barrierefreie Infrastruktur für Gäste und für Einheimische.

Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Kirchzarten und der Akademie Himmelreich entstanden zahlreiche inklusiver Projekte. Die kommunale Inklusionsvermittlerin übernimmt gewissermaßen die Scharnierfunktion. Die „Bürgerbewegung für Inklusion in Kirchzarten" setzt sich für ein gutes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Kirchzarten ein, will Barrieren zunächst wahrnehmen und dann abschaffen. Gute Lösungen sind auf diese Weise entstanden bei der Sanierung der Medi@thek oder der Schaffung eines barrierefreien Mobilitätsbandes durch den Ort.

» **Schriesheim, Rhein-Neckar-Kreis** (15.204 Einwohner)
bereits 2017 ausgezeichnet

„Vielfalt macht stark!" Die „Fairtrade-Stadt" Schriesheim an der Bergstraße nimmt sich in besonderer Weise der Aufgabe Inklusion an. Seit 2014 gibt es eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte. Gemeinsam mit Projektpartnern konnten schon viele Projekte umgesetzt werden, z.B. 2017 den ersten „Barrierefrei"-Stadtführer (zusammen mit der AWO Rhein-Neckar).

Schriesheim überzeugt durch eine sehr gute barrierefreie Grundversorgung (einschl. Ärzte und Apotheken). Die von der Stadt initiierte Aktion „Barrierefreier Wohnraum zu fairen Preisen gesucht" will mobilitätseingeschränkten Bürgern bei der Suche nach geeignetem Wohnraum helfen. Intensiv bemüht sich die Stadt Schriesheim, die Wege in der historischen Altstadt barrierefrei zu gestalten, z.B. den Pflasterbelag gut berollbar zu gestalten. Es gibt barrierefreie Freizeitangebote, z.B. der Wanderweg „Wanderung im Köhlerwald".

» **Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen** (17.994 Einwohner)
bereits 2012 und 2017 ausgezeichnet

Das Engagement für Nachhaltigkeit zeichnet die an der Oberschwäbischen Barock- und Schwäbischen Bäderstraße gelegene Stadt Bad Saulgau aus. Ein wesentlicher Teil der Nachhaltigkeit ist der Einsatz für eine umfassende Barrierefreiheit. Dank des unglaublich intensiven Einsatzes des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, der selbst im Rollstuhl unterwegs ist, werden systematisch die gesamte Infrastruktur in der Stadt einem Barrierencheck unterzogen. In engem Zusammenwirken sämtlicher professioneller und zivilgesellschaftlicher Akteure werden stetige Fortschritte erreicht. Eine wertvolle Orientierungshilfe gibt auch die ehrenamtlich betriebene Internetseite http://www.barrierefreies-bad-saulgau.de/

Die Sonnenhof-Therme, eine staatliche anerkannte Heilquelle, setzt Barrierefreiheit ebenso vorbildlich um wie das städtische Hallenbad (z. B. barrierefreie Umkleide / Dusche / WC, Einstieghilfen). Es gibt Stadtführungen, Wanderwege für Menschen im Rollstuhl, Sport- und Kulturangebote für alle. Bad Saulgau verfügt über eine sehr gute barrierefreie Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte, Apotheken, Bank/Post, Restaurants), so dass Menschen im Rollstuhl selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe Bad Saulgau erleben können. Die Umsetzung von Barrierefreiheit wird als ständiger Prozess verstanden.

## 9.5 Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohner

» **Leimen, Rhein-Neckar-Kreis** (27.000 Einwohner)

Die Sport-, Europa- und Weinstadt Leimen liegt im Herzen der Kurpfalz. Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Sandhausen verfügt Leimen über einen Online-Stadtführer auf dem Portal hürdenlos.de. Beim Bau des neuen Rathauses wurden sämtliche Aspekte des barrierefreien Bauens gut umgesetzt. Leimen überzeugt zudem mit der barrierefreien Gestaltung des Bäderparks (Einstieghilfe, „Toilette für alle“). Leimen verfügt zudem über eine gute barrierefreie Infrastruktur.

Positiv zu bemerken ist, dass bei sämtlichen Baumaßnahmen Barrierefreiheit berücksichtigt wird, z.B. Umbau der Bushaltestellen, Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Menschen. Ein aktives Quartiermanagement unterstützt das Miteinander in der Stadt.

## 9.6 Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner

» **Konstanz, Landkreis Konstanz** (87.368 Einwohner)
bereits 2017 ausgezeichnet

„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ lautet der Titel des Aktionsplans Inklusion der ehemaligen Konzilstadt Konstanz. Der Titel ist Programm. Die Stadt arbeitet intensiv an der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion in allen Handlungsfeldern. Die Koordination übernimmt der ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte mit Unterstützung des Beirats für Menschen mit Behinderungen.

Ein Schwerpunkt der Stadt am Bodensee sind die Freizeit- und Tourismusangebote. Es gibt zahlreiche barrierefreie Sport- und Kulturangebote. Um die Mobilität zu verbessern, gibt es Elektromobile zum Ausleihen. Und eine Kampagne in den Bussen hilft, Unsicherheiten zu überwinden. Fahrgäste

werden ermuntert, Rücksicht auf Fahrgäste im Rollstuhl zu nehmen und die Klapprampe zu betätigen. Auch Menschen mit unsichtbaren Behinderungen und ihre Bedürfnisse werden gesehen. So gibt es z.B. das Angebot der „stillen Stunde“ beim Einkaufen.

» **Tübingen, Landkreis Tübingen** (91.504 Einwohner)
bereits 2008 und 2012 und 2017 ausgezeichnet

Die Universitätsstadt Tübingen engagiert sich seit vielen Jahren für Barrierefreiheit und soziale Teilhabe. Es gibt zahlreiche Aktionspläne und Wegweiser für die einzelnen Handlungsfelder. Die Stadt Tübingen arbeitet hier eng mit dem Sozialforum Tübingen und weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Vorbildlich ist Tübingen bei der Verbesserung der Mobilität: Es gibt zusätzliche Symbole der Fahrziele im städtischen Busverkehr, die die Orientierung erleichtern. Es gibt barrierefreie Carsharing-Angebote, Anruf-Sammel-Taxi und mehr. Neue Weg geht die Stadt auch im vorschulischen und schulischen Bereich durch die Festanstellung von notwendigen Assistenzkräften (Pool-Lösung). Eine Vorbildfunktion nimmt die Stadt auch ein bei ihren barrierefreien und inklusiven Kulturangeboten sowie mit der Ausleihe induktiver Höranlagen.

## 9.7 Gemeinden über 100.001 Einwohner

» **Freiburg im Breisgau** (237.244 Einwohner)

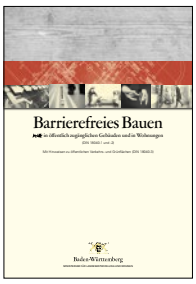
Für die Stadt Freiburg bedeutet Inklusion, dass die Unterschiedlichkeit aller Menschen wertgeschätzt wird. Jeder und jede sollen an allen Lebensbereichen – Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur und Freizeit – teilhaben können. Dafür hat die Stadt ein Leitbild für eine vielfältige Stadtgesellschaft entwickelt. Der vom Gemeinderat beschlossene Aktionsplan wird gemeinsam mit Partnern schrittweise umgesetzt und regelmäßig mit neuen Schwerpunkten fortgeschrieben. Dazu stellt der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen Fördermittel bereit. Auf diese Weise gelingt es, Inklusion und Barrierefreiheit in allen Handlungsfeldern umzusetzen.

„Freiburg für alle“: Vielfältige Angebote gibt es im Bereich Kultur / Museum und Sport / Freizeit. Die städtischen Museen bemühen sich um barrierefreie Vermittlung der Inhalte. Auch im Bereich inklusive Bildung und Spielplätze engagiert sich die Stadt. In Freiburg gibt es landesweit die meisten „Toilette für alle“, da diese für Menschen mit Inkontinenz und komplexer Behinderung Voraussetzung sind für eine gelingende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

# Anhang

## Zum Nachlesen (Auswahl)

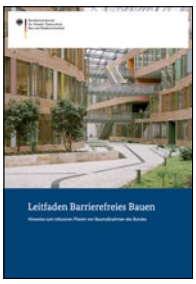
### » Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen (DIN 18040-1 und -2) mit Hinweisen zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen (DIN 18040-3)




**Herausgeber:**
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 1/2022

https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlw/intern/Dateien/06_Service/Publikationen/Bauen_und_Wohnen/2022-02-22-BarriefreiesBauen-finale-LAY.pdf

### » Leitfaden Barrierefreies Bauen Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes




**Herausgeber:**
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2/2016

https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/fileadmin/downloads/archiv/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf_3-Aufl.pdf

### » Barrierearmes Kulturdenkmal




**Herausgeber:**
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 10/2016

https://www.denkmalpflege-bw.de/fileadmin/media/denkmalpflege-bw/publikationen_und_service/01_publikationen/06_infobroschueren/02_praktische_denkmalpflege/09_barrierearmes_kulturdenkmal/barrierearmes_kulturdenkmal.pdf

### » Praxishandbuch Inklusion in Bibliotheken Barrierefreier Zugang zu Information, Bildung und Kultur




**Herausgeber:**
Christiane Felsmann, Belinda Jopp und Anne Sieberns, 2025

kostenlos erhältlich als PDF und EBUB

https://www.degruyter-brill.com/document/doi/10.1515/9783111206943/html

## » Planungsleitfaden „Toilette für alle“




**Herausgeber:**
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., 1/2019

https://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/pdf/tfa-Planungsleitfaden2019_barrierefrei.pdf

## » Kommunikationsleitfaden „Menschen mit Behinderungen vor Hitze schützen“




**Herausgeber:**
Bundesministerium für Gesundheit, 1/2025

https://hitze.info/wp-content/uploads/2025/01/20252201_BMG_Hitze_Leitfaden_Menschen_Behinderungen.pdf

## » Einfach laden ohne Hindernisse – Anforderungen an barrierefreie Ladeinfrastruktur




**Herausgeber:**
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), 3/2023

https://nationale-leitstelle.de/wp-content/uploads/2023/04/Leitfaden_barrierefreie_Ladeinfrastruktur.pdf

## » Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion




**Herausgeber:**
Deutscher Museumsbund und Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, 11/2013

https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2024/04/2013-leitfaden-das-inklusive-museum.pdf

## » Ein Leitfaden zur barrierefreien Kommunikation im kulturellen Bereich




**Herausgeber:**
Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V., Herbst 2018

https://www.lv-gl-bw.de/wp-content/uploads/Leitfaden-barrierefreie-Kommunikation-1.pdf

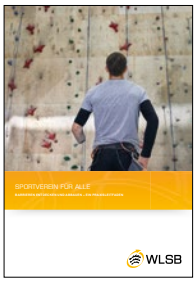
## » Auf zu barrierefreien Sportstätten – Leitfaden für den Abbau von Barrieren im Bestand




**Herausgeber:**
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 6/2024

https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/WeitereProgramme/InvestitionspaktSportstaetten/handlungsleitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=2

## » Praxisleitfaden Sportverein für alle: Barrieren entdecken und abbauen




**Herausgeber:**
Württembergischer Landessportbund e.V., 5/2021

https://share.google/4u9uTqTs6MALwh42R

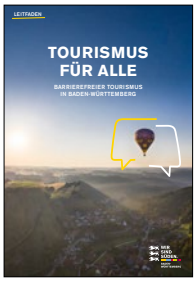
## » „...ab ins Wasser! Wir schwimmen mit und ohne Behinderung! Checkliste für ein barrierefreies Schwimmbad




**Herausgeber:**
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., Januar 2020

https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LVKM_Checkliste-Schwimmen_barrierefrei.pdf

## » Leitfaden „Tourismus für Alle – Barrierefreier Tourismus in Baden-Württemberg“




**Herausgeber:**
Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), August 2021

https://bw.tourismusnetzwerk.info/wp-content/uploads/2025/09/Leitfaeden-TfA_B2B_.pdf

## Linktipps (Auswahl)

### » Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Bundesinitiative Barrierefreiheit

Ziel der Bundesinitiative Barrierefreiheit unter der Federführung des BMAS ist der Abbau bestehender Barrieren. Im Herbst 2025 startete u.a. die Kampagne „Deutschland wird barrierefrei. Mit dir."

https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Bundesinitiative-Barrierefreiheit/bundesinitiative-barrierefreiheit.html

### » Landeszentrum Barrierefreiheit Baden-Württemberg LZ BARR)

Das LZ BARR berät baden-württembergische Behörden, freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen und im Einzelfall auch Unternehmen kompetent und kostenfrei zu den unterschiedlichsten Aspekten der Barrierefreiheit.

https://barrierefreiheit-bw.de/

### » Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg

Die Überwachungsstelle hat drei Aufgaben: Prüfung medialer Angebote öffentlicher Stellen und deren Beratung in Zusammenhang mit der Prüfung, regelmäßiger Bericht an die Landesregierung.

https://bw-medial-barrierefrei.de/

### » Notfalltreffpunkt Baden-Württemberg

Ein Informationsangebot des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg – Bevölkerungsschutz.

https://www.notfalltreffpunkt-bw.de/

### » Gute Praxis – Praxisbeispiele Inklusion

**Herausgeber:**
Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg

https://www.gemeindetag-bw.de/internet/themen/inklusion/gute-praxis

### » Kampagne „Umsichtig unterwegs in Mannheim“ (2023 - 2025)

Eine gemeinsame Kampagne der AG Barrierefreiheit, des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins und des Gehörlosen-Vereins Mannheim 1891.

https://umsichtig-unterwegs.de/

### » Aktion Mensch

Aktion Mensch hat umfangreiche Informationen zur Barrierefreiheit gebündelt, u.a. zur Barrierefreiheit von inklusiven Spielplätzen, ÖPNV, Medien, usw.

https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit

### » Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Herausgeber: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/

### » Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“

Herausgeber: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

http://www.rollstuhlwandern-in-bw.de/de/index.php

# Wir über uns

**Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein! Eltern körperbehinderter Kinder schlossen sich 1966 zusammen. Sie wussten: in Gemeinschaft mit anderen kann man vieles erreichen. Damals wie heute steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt.**




Heute ist der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ein Zusammenschluss von über 40 regionalen Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Baden-Württemberg. Rund 5.000 Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen sind Mitglied.

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch Ihre Fördermitgliedschaft oder durch eine Spende unterstützen.

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
Unsere Bankverbindung lautet:
IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40
BIC / Swift Code: SOLADEST600

# Unser besondere Lesetipp für Sie!




Wir sind Mitglied in der „Initiative inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg“. Vorsorge im Notfall ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser besonderer Lesetipp für Sie in Leichter Sprache ist unser Ratgeber „Genug zu essen und zu trinken im Not-Fall: Kochen ohne Strom!“

https://www.kochen-kann-ich-auch.de/vorsorge_im_notfall.php

Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

**Landesverband für Menschen**
**mit Körper- und Mehrfachbehinderung**
**Baden-Württemberg e.V.**
Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 39 89-0
Telefax 0711 505 39 89-99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de